

INHALT

Seiten

3 **VORWORT** - Angelika Klingel

4ff **DOKUMENTATION**

Konferenz der Landesfrauenräte KLFR

Impressionen vom Gemeinsamen Empfang am 21.09.2012

Beschlüsse der KLFR

9ff **DOKUMENTATION**

Fachtag „Arme Frauen - Reiches Land“

Vorträge und Präsentationen von

Evelyne Gebhardt MdEP, Manuela Rukavina,

Birgit Wypior, Dagmar Weißler-Poßberg

Podium „Wege aus der Frauenarmut“

Schlaglichter aus den Bundesländern

19 ff **KAMPAGNE**

Halbe Kraft reicht nicht! Kommunalwahlrecht: Parité jetzt!

Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion und

Antwort der Landesregierung

Zahlen zur Landtagswahl 2011

23 ff **FEMINISMUS NACHHALTIGKEIT GENDER**

Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Junge Feministinnen



Publikation

Die Zeichen stehen auf Start!

herausgegeben vom Landesfrauenrat
Baden-Württemberg (Juli 2012)

Die 136-seitige Publikation enthält über 50 Beiträge von Frauenverbänden, Netzwerken, Initiativen und Institutionen. Die Publikation zum 60-jährigen Landesjubiläum gibt es auch als pdf-Format. Sie kann bei der Geschäftsstelle des Landesfrauenrats angefordert werden.

Gedruckte Exemplare können in begrenztem Umfang und gegen Versandkostenpauschale über die LFR-Geschäftsstelle bezogen werden.

EINLADUNG

**„Dranbleiben – Halbe Kraft reicht nicht – auf dem Weg zu einem Paritätsgesetz“
Öffentliche Veranstaltung des Landesfrauenrats**

**Sa, 24. November 2012, 14 – 16 Uhr
70174 Stuttgart, Literaturhaus
Breitscheidstr. 4**

Bei der öffentlichen Veranstaltung am 24. November 2012 in Stuttgart sollen Verantwortliche der Parteien in Baden-Württemberg Stellung beziehen, welche Wege sie konkret und in welcher Zeitperspektive gehen wollen, um ein Kommunalwahlrecht mit Quote und Reißverschlussprinzip auf den Weg zu bringen.

Ihre Teilnahme für die **Podiumsdiskussion** zugesagt haben:

Thekla Walker, Landesvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Claus Schmiedel MdL, Fraktionsvorsitzender der SPD

Thomas Strobl MdB, Landesvorsitzender der CDU

Gabriele Heise, Generalsekretärin der FDP

Von Fragen der Frauen an der Basis der Frauenverbandsarbeit berichten u.a. die LandFrauenverbände Baden-Württemberg und die DGB-Frauen Baden-Württemberg.

Wir bitten um Anmeldung an die Geschäftsstelle des Landesfrauenrats.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

besondere Themen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und beschäftigen den Landesfrauenrat und seine Mitgliedsverbände auch über längere Zeiträume hinweg. Themen, die das „Frauenalltagsleben“ prägen und beeinflussen und zugleich Stellschrauben für künftige gesellschaftliche Entwicklungen sind.

In dieser Ausgabe des Rundbriefs stehen folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt:

Materielle Armut und soziale Ausgrenzung:

Als Beitrag zu unserem Jahresthema „Wege aus der Frauenarmut“ enthält diese Ausgabe die Dokumentation der gleichnamigen Fachtagung im Rahmen der diesjährigen Bundeskonferenz der Landesfrauenräte in Stuttgart. Ihre zentralen Beschlüsse – ebenfalls in dieser Ausgabe dokumentiert – betreffen konkrete Forderungen an Landes- und Bundespolitik. Diese Beschlüsse wurden vor kurzem durch den LFR Baden-Württemberg den zuständigen Bundesministerien und den Bundestagsfraktionen sowie den Adressaten in unserem Land übermittelt. Über (hoffentlich bald) eingehende Antworten werden wir in einer späteren Ausgabe des RUNDBRIEFS sowie auf unserer Homepage berichten.

Politische Partizipation - die Weiterentwicklung unserer Demokratie: für echte Teilhabe und Mitentscheidung reicht halbe Kraft nicht.

Geschlechterquoten in Wahlgesetzen stellen notwendige Werkzeuge dar, tatsächliche Chancengleichheit herzustellen. Wir berichten fortlaufend über unser Ringen um eine Reform des Kommunalwahlrechts – ein Paritätsgesetz – in Baden-Württemberg. Unsere Kampagne „Halbe-Kraft-reicht nicht!“ hat quer durch alle Parteien und in der Presseöffentlichkeit Aufmerksamkeit für das Thema Vertretung und Mitentscheidung von Frauen in den



Kommunalparlamenten erzeugt und – kontroverse – Diskussionen ausgelöst.

Die Gegner verbindlicher gesetzlicher Quotierungen schieben die geringe Vertretung von Frauen letztlich den Frauen selbst zu: Es gäbe nicht genügend willige und kompetente Frauen für Aufstieg und Karriere, für Führungspositionen in Wirtschaft und Politik, für Kandidaturen für Kommunal- und Landesparlamente ...

Der Subtext lautet: wenn es nur genügend willige Frauen gäbe, hätten wir Frauen ja selbstverständlich und längst die Hälfte (der Macht, des Geldes ...)

Selbstverständlich erwarten die Quotengegner nur Frauen, die nach den geltenden Spielregeln in Wirtschaft und Politik Plätze einnehmen wollen – nicht aber solche, die Macht anstreben, um auch die Spielregeln selbst zu verändern.

Von uns – den ehrenamtlich engagierten Frauen erwartet man(n) zudem, dass wir unsere Geschlechtsgenossinnen noch mehr (als bisher) motivieren und qualifizieren – denn, auch an genügend fähigen Frauen mangle es ja noch – besonders in Baden-Württemberg ...

Wir geben in den Forderungen nicht nach und lassen uns nicht entmutigen.

Wir fordern keine verfassungswidrige Einführung eines Paritätsgesetzes, doch wir erwarten von unserer Regierung, gesetzliche Grundlagen für eine Quote zu schaffen. Wenn hierzu eine Verfassungsänderung notwendig sein sollte, dann fordern wir umgehend das Nötige hierzu zu veranlassen!

Im nächsten RUNBRIEF hoffen wir, Ihnen aus unserer Veranstaltung mit Verantwortlichen der Parteien am 24.11.2012 in Stuttgart, über hoffnungsvolle Entwicklungen berichten zu können.

Feminismus und Gender:

Das diese in Deutschland vielfach noch als „Reizworte“ wahrgenommen werden, sollte uns weniger beschäftigen als die Weiterentwicklung unserer Genderblicke! Denn eine grundlegend auch durch feministische Theoriebildung geschulte Aufmerksamkeit ist unerlässlich für wirksame – also nachhaltige – Strategien gegen Armut und politische Ausgrenzungsmechanismen und für künftige Gestaltungsaufgaben. Stichwort: soziale und ökologische Modernisierung, Green Economy – nachhaltige, also zukunftstaugliche, Technologie- und Wirtschaftsentwicklung. Auch diesen Themenschwerpunkt haben wir vor etwa einem Jahr auf unsere frauenpolitische Agenda gesetzt. Er wird uns auch in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Wir freuen uns deshalb, dass die Landesregierung Baden-Württemberg den Landesfrauenrat in den neuen Nachhaltigkeitsbeirat berufen hat.

Ihre

Angelika Klingel



Auftakt mit Musik -

von Irene Zantow-Bareiß und Elke Knötzele

Frauenministerin Altpeter begrüßt Bundesratsentscheidung zur Frauenquote

Ministerin Katrin Altpeter begrüßte die am 21.9.2012 im Bundesrat beschlossene gesetzliche Frauenquote für Führungskräfte in der Wirtschaft. „Eine gesetzliche Quote wird zu frauenfreundlicheren Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz führen“, sagte die Ministerin bei dem Empfang anlässlich der Bundeskonferenz der Landesfrauenräte im Neuen Schloss in Stuttgart.

Die Gesetzesinitiative aus Hamburg sieht vor, Aufsichtsratsposten börsennotierter Unternehmen künftig zu mindestens 40 Prozent mit Frauen zu besetzen. Altpeter hatte den Vorstoß von Beginn an unterstützt. Sie erwarte mit Spannung, wie sich die schwarz-gelbe Bundesregierung bei den anstehenden Beratungen im Bundestag positionieren werde. „Die Bundesregierung muss jetzt Farbe bekennen. Steht sie für die Frauen in unserem Land ein oder bleibt es bei leeren Worthülsen?“

Frauen sind in der Arbeitswelt nach wie vor benachteiligt. Neben einer ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen entspricht auch der Anteil von Frauen in Führungskräften nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung. Laut Statistischem Landesamt ist in Baden-Württemberg lediglich

DOKUMENTATION: KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE IN STUTT GART (KLFR)

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg richtete turnusmäßig diese Konferenz aus, die jährlich - abwechselnd in jedem Bundesland - stattfindet. Diese Konferenz bildet seit 1996 eine eigene (und die einzige) Vernetzungsstruktur der Landesfrauenräte auf Bundesebene. Die Konferenz startete mit einem gemeinsamen Empfang der Landesregierung Baden-Württemberg und des Landesfrauenrats Baden-Württemberg im Neuen Schloss in Stuttgart, wo am Samstag, 22.9. auch die Fachtagung „Arme Frauen - Reiches Land“ sowie die internen Beratungen der Delegierten der Landesfrauenräte stattfanden. Die Landesregierung hatte mit finanziellem und großem personellen Einsatz diesen repräsentativen Tagungsort ermöglicht, den die Teilnehmerinnen als Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements wahrgenommen und genossen haben.

Frauenministerin Katrin Altpeter empfing im Namen der Landesregierung Baden-Württemberg die teilnehmenden Vertreterinnen der Landesfrauenräte und der Mitgliedsverbände des Landesfrauenrats Baden-Württemberg mit einem politischen Grußwort. Angelika Klingel ging in ihrer Eröffnungsrede auf den aktuellen frauenpolitischen Handlungsbedarf in Baden-Württemberg und bundesweit ein.

Danach gab es gehörig etwas für die Lachmuskeln - das Duo Frauengold unterhielt mit Musik, Gesang, Sketchen und vielen Kostümwechsellern ...



jede vierte Führungsposition mit einer Frau besetzt. In den Vorständen der 200 größten deutschen Unternehmen liegt der Frauenanteil bei ca. 2,5 Prozent, bei den Aufsichtsräten bei rund 10 Prozent.

Altpeter zeigte sich davon überzeugt, dass sich mit mehr weiblichen Führungskräften die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz zum Vorteil von Frauen ändern werden. „Die gesetzliche Quote wird eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexiblere Arbeitszeiten und verstärkte Fortbildungsmaßnahmen für Frauen nach sich ziehen“, erklärte die Ministerin. Faire Arbeitsbedingungen, gute Betreuungsangebote für Kinder und eine gerechte Teilhabe seien die zentralen Voraussetzungen, um Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen herzustellen.

Weiteres Ziel: Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen schaffen.

Darüber hinaus sei es ihr ein wichtiges Anliegen, die Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Arbeitswelt abzuschaffen. Nach wie vor sind die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in Deutschland sehr hoch. Trotz gleicher Ausbildung und gleicher bzw. vergleichbarer beruflicher und sonstiger Qualifikation verdienen Frauen noch immer zwischen acht und zwölf Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Mit einer Bundesratsinitiative habe sie die Bundesregierung aufgefordert, endlich aktiv gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern vorzugehen, erklärte Altpeter.

Damit würde auch ein wichtiger Schritt gegen die Altersarmut vollzogen, die vor allem Frauen betreffe. „Viele Frauen haben gearbeitet, Kinder erzogen und ihr Leben lang unverzichtbare Arbeit für ihre Familien und unsere Gesellschaft geleistet. Wenn sie ihren Lebensabend in Armut verbringen müssen, dann ist das für ein reiches Land wie Deutschland beschämend“, erklärte Altpeter.

Quelle: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Pressemitteilung 21.09.2012

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE IN STUTTGART

Als Vorsitzende und Gastgeberin der diesjährigen Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) erinnerte Angelika Klingel in ihrer Eröffnungsrede zur Konferenz und zum Gemeinsamen Empfang an die Themen, die die Landesfrauenräte in den vergangenen 16 Jahren gemeinsam beschäftigten. Die meisten stehen nach wie vor auf der frauenpolitischen Agenda auf Bundesebene sowie in den einzelnen Ländern.

Auszüge:

Im Juni 1996 fand in Stuttgart eine Tagung der Landesfrauenräte mit dem Deutschen Frauenrat statt. Bei diesem Treffen wurde die Vernetzungsstruktur der Konferenz der Landesfrauenräte aus der Taufe gehoben, um die Beratungen zu Themen der Frauen Politik in den einzelnen Ländern zusammenzubringen und bundesweit voran bringen.

Damals verabschiedete die Konferenz der Landesfrauenräte eine „Stuttgarter Erklärung“, mit der sie an Bundestag und Bundesrat appellierte, bei allen Gesetzentwürfen im Sinne des Grundgesetzauftrags Art 3 Abs. 2 abzustimmen, also in Erfüllung des Chancengleichheitsgebotes unserer Verfassung. Eigentlich sollten wir davon ausgehen können, dass eine solchen Aufforderung nicht nötig ist, da doch alle Mandatsträger und Mandatsträgerinnen aus eigenem Antrieb im Sinne der Verfassung bewerten und entscheiden ...

Doch ist das in den vergangenen 16 Jahren im politischen Alltag nicht oder nur fragmentarisch angekommen. Entscheidungen und Gesetzentwürfe werden weiterhin so behandelt und beschlossen,



als ob die Auswirkungen für Frauen und Männer im Alltag die gleichen wären. Immer noch müssen Landesfrauenräte und der Deutsche Frauenrat als ständige Mahnerinnen auftreten. Immer noch wurde nicht erkannt, dass echte Gleichstellung keine kurzfristige Ausgabe darstellt, sondern eine nachhaltige Investition in die Zukunft bedeutet, die letztendlich auch das Vorankommen der Gesamtgesellschaft bestimmt. Immer noch müssen Frauenverbände dafür ringen, dass Frauenpolitik in den Bundesländern ressortmäßig effektiv angesiedelt wird, damit sie nicht zur Verhandlungsmasse machtpolitischer Erwägungen wird, sondern als Querschnittsaufgabe gesellschaftspolitisch und nicht zuletzt auch friedenspolitisch, kontinuierlich wirksam werden kann. Schon im Jahr 1996 standen gravierende Einschnitte in den Sozial- und Rechtsstaat und massive Umverteilungsmaßnahmen von unten nach oben in der Diskussion. Heute ist vieles davon leider Realität geworden.

Beispiele für Themen der KLFR seit 1997:

- die Reorganisation der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland und Europa,
- die Osterweiterung der EU aus Frauenperspektive,

- Gewalt gegen Frauen,
- Frauen-Macht und Medien,
- Frauen Wirtschaften anders,
- Frauenarbeit ist "mehr wert"
- über die Chancen und Risiken... eine Frau zu sein.

Die Frage, die sich durch alle Jahre zieht ist: wie kommen wir zur Chancengleichheit und zur gleichberechtigten Teilhabe an entscheidenden Stellen der Gesellschaft?

Als grundlegende Einsicht zeichnete sich schnell ab: Appelle und freiwillige Selbstverpflichtungen führen nicht zum Ziel - eine gesetzliche Quote ist unerlässlich. Gestern konnten wir in der ZEIT lesen, „dass sich nun doch in den Führungsetagen der Privatwirtschaft etwas täte“. Dies wecke die Hoffnung, dass allein die Androhung einer gesetzlichen Quote reicht, um Bewegung in die Sache zu bringen - warten wir es ab ... (...)

In Baden-Württemberg sehen wir uns ganz besonderen Herausforderungen gegenüber: Unser Bundesland hat im frauenpolitischen Vergleich die leuchtend rote Laterne, als Schlusslicht: keine gesetzliche Regelung zur Ausstattung der kommunalen Frauenbeauftragten, einen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied von 28,5%, lediglich 22% Frauen in den Kommunalparlamenten, nur 18% Frauen im Landtag und unsere Frauen in Führungspositionen der großen Wirtschaftsunternehmen sind mit der Lupe zu suchen.. Da braucht es verbindliche Quoten und da braucht es Gesetze...und ...es braucht - mutige und engagierte Frauen.(...)



Das Duo Frauengold - Susanne Geiger und Birgit Kruckenberg-Link - trafen mit ihrem eigens für die Veranstaltung zusammen gestellten Programm den Geschmack der Zuhörerinnen ...



Impressionen vom gemeinsamen Empfang der Landesregierung und des Landesfrauenrats am 21. September im Neuen Schloss in Stuttgart: Gespräche, Netzwerken ... bei Häppchen und kalten Getränken mit Musik von Elfriede Knötzele (Akkordeon) und Irene Zantow-Bareiß (Violine)



Beschlüsse der Konferenz 2012

Im Mittelpunkt der internen Beratungen stand das Thema Frauenarmut. Dem Beschluss „Wege aus der Frauenarmut“ zugrund liegen Anträge zu Einzelaspekten bzw. mehreren Aspekten des Themas Frauenarmut, insbesondere aus den Landesfrauenräten Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen. Weitere Beschlüsse beziehen sich auf die Schwerpunkte Frauengesundheit, Beruf, Gewalt, Betreuungsgeld. In eigener Sache – der finanziellen Förderung der Konferenz der Landesfrauenräte durch das Bundesfrauenministerium – wurde ein Offener Brief an Bundesfrauenministerin Kristina Schröder und Bundeskanzlerin Angela Merkel verabschiedet und unterzeichnet.



Delegierte aus den Landesfrauenräten am Ende eines langen Konferenztages – zur Entspannung gab es noch eine abendliche Frauenstadtführung und ein gemeinsames Abendessen in einem typisch schwäbischen Lokal

Wege aus der Frauenarmut

Die KLFR 2012 fordert die Deutsche Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Fraktionen des Deutschen Bundestags und die Landesregierungen der Länder auf, Maßnahmen zur Prävention und Linderung von Frauenarmut zu initiieren bzw. zu beschließen unter Kenntnisnahme folgender grundlegender Feststellungen der Landesfrauenräte:

I. Die KLFR stellt fest

Frauen sind in Deutschland stärker von Einkommens-Armut betroffen als Männer. Niedriglöhne, prekäre und unstete Erwerbsarbeitsverhältnisse, Renten unterhalb der Armutsgrenze bestimmen die Lebensverhältnisse vor allem von Frauen. Die Polarisierung in der Lebensqualität der Bevölkerung in Deutschland – die ungleiche Verteilung von Einkommen, Konsum und Vermögen und daraus abgeleitete ungleiche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe, auf Bildung, auf soziale Beziehungen, auf politischen Einfluss, auf Gesundheit – verstetigen und verstärken sich. Auch regionale Lebensbedingungen werden ungleicher. Die Bundespolitik verschärft diese Entwicklung seit Jahren, indem sie Ausgleichseffekte des Steuer- und Transfer-

systems schwächt und die zunehmende Umverteilung von unten nach oben befördert.

Auch unter den abhängig Beschäftigten verschärfen sich Polarisierungen in den Lebensverhältnissen, hier Stammbeschäftigten mit guten Beschäftigungskonditionen, dort Niedriglohnbeschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen. Die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit in den vergangenen Jahrzehnten basiert vornehmlich auf einem Anstieg von nicht existenzsichernden Teilzeitarbeitsplätzen und einer Ausweitung des Niedriglohnbereichs.

Beim Thema Frauen und Armut kommen zwei Ursachenbündel zusammen: Soziale Ungleichheit und geschlechtsspezifische Benachteiligung.

Beides hat System: das kapitalistisch geprägte Wirtschaftssystem mit den ihm innewohnenden sozialen Ungleichheiten, der wachsenden Schere zwischen Arm und Reich und seinen Krisen, auf nationaler Ebene und global; das andere – ältere – System, das Patriarchat, hat eine verfestigte Chancenungleichheit zwischen Frauen und Männern hervorgebracht. Im Ergebnis verschärft die Krise bestehende Hierarchien und Ungleichheiten auch im Hinblick auf Geschlechterverhältnisse und leistet deren Re-Traditionalisierung Vorschub. Dieser sich ausweitende informelle Sektor geht mit dem Phänomen der „Re-Feudalisierung“ einher.

Wege aus der Frauenarmut müssen deshalb sowohl grundlegende Gerechtigkeitsfragen – Ausbau solidarischer Sicherungssysteme und Angleichung der Lebenschancen durch gerechte Umverteilung der gesellschaftlichen Ressourcen – als auch auf den Abbau der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zielen.

II. Die KLFR fordert folgende konkrete Maßnahmen

Existenzsichernde Erwerbseinkommen und Eigenständige soziale Sicherung

Die KLFR fordert die Bundesregierung und den Bundestag, die Landesregierungen und die Landtage sowie die Tarifpartner auf, die gesetzlichen und wirksame vertragliche Grundlagen zu schaffen für

- Die Sozialversicherungspflicht für alle Erwerbsarbeitsplätze ab der ersten Stunde.

- Einen gesetzlichen Mindestlohn, der sich in der Höhe an den Mindestlöhnen in europäischen Ländern mit vergleichbaren Lebenshaltungskosten orientiert. Bis ein gesetzlicher Mindestlohn gilt, sind öffentliche Auftragsvergaben an existenzsichernde Mindestlöhne zu binden.

- Die Neu- bzw. Höherbewertung der Arbeit/Verantwortung mit und für Menschen Bildung und Betreuung von Kindern, Pflege kranker und älterer Menschen

Forts. Seite 8

verlangen qualifizierte Arbeit, die entsprechend bezahlt werden muss. Bisher wird Verantwortung für Menschen in der Regel geringer honoriert als Verantwortung für Maschinen. Diese Schieflage im gesellschaftlichen Wertesystem zu verändern ist Aufgabe besonders der Tarifvertragsparteien, zu denen auf Arbeitgeberseite Staat, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen gehören.

- Die Gleichbehandlung bei Löhnen und Gehältern durch ein Entgeltgleichheitsgesetz - Beseitigung des so genannten Gender Pay Gap.

Steuer- und rentenrechtliche Rahmenbedingungen

Die KLFR fordert die Bundesregierung, den Bundestag und die Landesregierungen und Landtage der Länder auf, folgende Steuer- und rentenrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen:

- Abschaffung des Ehegattensplittings.
- Anerkennung von Kindererziehungszeiten: mindestens drei Jahre pro Kind unabhängig vom Geburtsdatum der Kinder.
- Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Renten- und Sozialversicherung. Die KLFR fordert, an den solidarischen Systemen der sozialen Sicherung grundsätzlich festzuhalten und diese gerecht auszubauen.
- Gerechte Besteuerung von Einkommen und Vermögen.
- Gewährleistung einer Mindesthöhe von Rentenbezügen, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Care-Aufgaben
Die KLFR fordert die Bundesregierung und den Bundestag und die Landesregierungen und Landtage der Länder sowie die Tarifpartner auf, die gesetzlichen und wirksamen vertraglichen Grundlagen zu schaffen für

- Ausbau der sozialen Infrastruktur: Ganztägige Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und mehr wohnortnahe Angebote ambulanter Pflege, Kurzzeitpflege etc.
- Familienfreundliche Strukturen und Arbeitszeiten in Betrieben und Verwaltungen.
- Veränderung der Arbeitskultur.

Unterstützungsleistungen müssen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Die KLFR fordert die Bundesregierung, den Bundestag und die Landesregierungen und Landtage der Länder auf zur

- Erhöhung der Grundsicherungs-Sätze. Verschiedene Unterstützungsleistungen dürfen nicht konkurrierend gegen gerechnet werden; Erhöhung des Schonvermögens.
- Gewährleistung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen, zu Bildung, Kultur, politischer Partizipation, Mobilität (öffentliche Verkehrsmittel) - durch freie oder reduzierte Gebühren für Einkommensarme.
- Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für ALG II-Empfängerinnen.
- Ermöglichung entsprechender Rentenanwartschaften auch für Langzeitarbeitslose.

Niemand sollte auf Dauer staatliche Unterstützungsleistungen benötigen müssen - Daher statt Arbeitslosigkeit Arbeit finanzieren!

Die KLFR fordert von der Bundesregierung und dem Bundestag, den Landesregierungen und Landtagen der Länder sowie den Tarifpartnern Maßnahmen und Initiativen für:

- Die konsequente Umsetzung des Gender Budgeting bei Konjunktur- und Arbeitsmarktprogrammen der Bundesregierung und der Länder. Gleichstellungspolitische Gesichtspunkte sind gerecht zu berücksichtigen; die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der sozialen Infrastruktur - Pflege, Erziehung, Bildung, Betreuung und Sozialarbeit - ist voranzutreiben.
- Öffentliche Investitionsprogramme, die soziale und ökologische Modernisierung miteinander verbinden und die die Fragen nach sozialen Rechten und Chancengleichheit für Frauen und Männer integrieren.
- Die Sicherstellung von beruflichen Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für Frauen.
- Die Unterstützung von Unternehmensgründungen von Frauen durch Beratungsangebote und praktikable Mikrokredite.
- Eine gerechte Verteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit durch allgemeine Arbeitszeitverkürzung und mehr vollzeitnahe Teilzeitarbeit für beide Geschlechter.

Frauengesundheit:

Institutionalisierung der gesundheitspolitischen Kompetenzen von Frauengesundheitsorganisationen im Gemeinsamen Bundesausschuss der Krankenkassen- und Ärzteverbände

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss der Krankenkassen- und Ärzteverbände auf, in seine Beratungen und Entscheidungen zur medizinischen und Hebammenversorgung in Schwangerschaft, Geburtshilfe und Mutterschaft grundsätzlich die Frauengesundheitsorganisationen und Hebammenverbände einzubeziehen und die Einbeziehung der gesundheitspolitischen Kompetenz der Frauengesundheitsorganisationen institutionell zu verankern.

Entgeltgleichheit

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung, den Bundestag, die Landesregierungen und die Landtage auf, für die Einführung des EG-Check-Verfahrens zur Überprüfung und Bekämpfung von Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern initiativ zu werden.

Anonymisierte Bewerbungsverfahren

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung, den Bundestag, die Landesregierungen und die Landtage auf, sich dafür einzusetzen, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren als Standardverfahren bei Bewerbungen eingeführt werden.

Sexualisierte Gewalt: Abschaffung der strafrechtlichen Verjährungsfristen

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung, den Bundestag, die Landesregierungen und die Landtage auf, sich für die Abschaffung der strafrechtlichen Verjährungsfristen bei sexualisierter Gewalt an Kindern einzusetzen.

Betreuungsgeld

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf das Betreuungsgeld nicht einzuführen bzw. eine Einführung des Betreuungsgelds abzulehnen.

DOKUMENTATION ARME FRAUEN - REICHES LAND

Fachtag zur Konferenz der Landesfrauenräte am 22. September 2012

Begrüßung und Einführung von

Angelika Klingel in das Thema des Fachtags (Auszug)

Das Thema Armut ist ein hoch aktuelles und gleichzeitig unpopuläres Thema ... - vor allem in einem reichen und erfolgreichen Land wie Baden-Württemberg.

Die Armut hat von jeher ein weibliches

Gesicht: Frauen sind von jeher stärker armutsgefährdet als Männer - zu allen Zeiten - in allen Ländern und in allen Gesellschaften. So auch im Bundesgebiet und in Baden-Württemberg.

Der private Reichtum in Deutschland wird immer größer, das Vermögen des Staates hingegen kleiner. Gleichzeitig werden die Reichsten immer reicher. Wie wir diese Woche aus dem Entwurf für den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wieder gehört haben, verfügen die vermögensstärksten 10 Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens. Der Anteil dieses oberen Zehntels ist dabei „im Zeitverlauf immer weiter gestiegen“. 1998 belief er sich laut amtliche Zahlen auf 45 Prozent, 2008 befanden sich in den Händen von 10 Prozent der Bevölkerung, der reichsten Haushalte, bereits mehr als 53 Prozent des Nettogesamtvermögens. Die untere Hälfte der Haushalte verfügt nur über gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens ...

Armut und soziale Ausgrenzung -

hängen seit jeher unmittelbar zusammen und werden in einem Atemzug genannt. Damit ist gesagt, dass Einkommensarmut mehr bedeutet als ein Alltagsleben unter materiellen Entbehrungen, mit geringen Mitteln, um ausreichende und gesunde Nahrungsmittel, Wohnraum, Kommunikationsmittel, Mobilitätsmittel, Güter und Dienstleistungen zu kaufen. Mit Einkommensarmut verbinden sich vielfache Einschränkungen auch der Gesundheitsversorgung, der Mobilität, der Kommunikationsmöglichkeiten und der sozialen Kontakte sowie der Teilhabe an Kultur, Bildung, Sport und politischer Partizipation.

Armut bewirkt vielfach persönliche Abhängigkeit von Familien und Partnern - und manchmal für Frauen auch den Verbleib in konflikthaften oder gar gewalttätigen Beziehungen. Armut führt zu Ausgrenzung

und zu Rückzug ...

Das gilt generell für Frauen und Männer aller Altersgruppen und für Kinder einkommensarmer Eltern.

Frauenarmut ist mehr als eine der Varianten einer „allgemeinen“ Armut

und das Merkmal „Geschlecht“ nicht nur ein Merkmal neben Merkmalen wie Alter, Familienstand, Bildungsstand, Haushaltsgröße usw.

Als Ursache liegt neben dem als solches bereits Armut produzierenden Wirtschaftssystem mit dem ihm innewohnenden sozialen Ungleichheiten und seinen Krisen ein weiteres System zugrunde. Plakativ gesprochen: das System des Patriarchats, eine verfestigte Chancenungleichheit zwischen Frauen und Männern, die im Kern älter ist als das Wirtschaftssystem als solches.

Für diesen Zusammenhang bedarf es des Blicks auf Frauenarmut aus Frauenperspektive.

Von einer „Feminisierung der Armut“ spricht deutlich auch der Bericht über Frauenarmut in der Europäischen Union (vom 8. Februar 2011). Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ist

„1. der Auffassung, dass die Verhütung und Verringerung von Frauenarmut ein wichtiger Bestandteil des Grundprinzips der sozialen Solidarität ist, dem sich die Europäische Union verpflichtet fühlt, wie dies in Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union festgelegt ist, was die Gleichstellung von Frauen und Männern, soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz sowie die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung beinhaltet;

Der Ausschuss anerkennt

„2. dass die „Feminisierung der Armut“ bedeutet, dass Frauen eine größere Armutsquote als Männer haben, dass ihre Armut größer ist als die der Männer und dass Armut bei Frauen im Anstieg begriffen ist....“.

Der Ausschuss betont

„3. dass es sich bei der Mehrheit der in der Europäischen Union in Armut lebenden Menschen um Frauen handelt, wozu Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne, Pensionen und Renten, die unter dem Existenzminimum liegen, und weit verbreitete Schwierigkeiten beim Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen beitragen“

Der Ausschuss betont,

„4. dass die Ungleichheit zwischen den Ge-

schlechtern die Verringerung der Armut behindert und die Aussichten auf wirtschaftliche und humane Entwicklung gefährdet..“

Das Thema Frauenarmut - und unsere Befassung damit sind nicht neu. Unverändert aktuell ist es, weil ungelöst und sich eher noch zuspitzend - ich verweise auf die aktuelle Debatte in der Politik über Altersarmut, die wieder erstaunlich geschlechtsneutral geführt wird, als seien es nicht vor allem Frauen, denen in Folge von Niedriglöhnen, Teilzeitarbeit und Erwerbsunterbrechungen im herrschenden Rentensystem Armut im Alter besichert sein wird.

Die zuständigen Bundesministerien müssten dies wissen: Das Bundesfrauenministerium hatte z.B. schon im Jahr 2000 (!) im Rahmen der Armuts- und Reichtums-Berichterstattung der Bundesregierung ein Gutachten zu „Ursachen und Umfang der Frauenarmut“ in Auftrag gegeben. Die beauftragte Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung stellte über den damaligen Forschungsstand fest: (...) Die Ursachen eines spezifisch weiblichen Armutsrisikos werden von der Frauenforschung in der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, der Diskriminierung von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und den Sozialen Sicherungssystemen verortet. In der sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Armutsforschung hingegen wurde „die These von der „Feminisierung“ der Armut einerseits geteilt, weil von den statistischen Befunden eindrücklich belegt; gleichwohl haben die theoretischen Begründungen der Frauenforschung kaum Eingang in die „Mainstream“-Forschung gefunden. ...

Die Frage nach den Wegen aus der Frauenarmut berührt auch grundlegende Fragen nach den Perspektiven gesellschaftlicher Entwicklung. Für eine nachhaltige Bekämpfung von Frauenarmut und gesellschaftliche Perspektiven müssen Forderungen zum einen auf die Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit zielen. Zum anderen auf Modelle vom gutem Leben, die sich an anderen als an Geldwerten orientieren. Hier gehört zum guten Leben auch die Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten, die Orientierung am Gemeinwohl und gelebte Demokratie.

DOKUMENTATION ARME FRAUEN - REICHES LAND

Fachtag zur Konferenz der Landesfrauenräte am 22. September 2012

**Evelyne Gebhardt, Mitglied des Euro-
parlaments,**

beglückwünscht die Veranstalterinnen zu den repräsentativen Räumen, die zur Sichtbarkeit von Frauen beitragen. Gebhardt, die seit 1994 im Europaparlament Politik mit gestaltet, verweist auf Europa als Motor der Gleichstellungspolitik in Deutschland und auf den besonderen Genderblick auch auf die sozialen Verhältnisse.

Deutschland, das reichste Land innerhalb der EU, hält Negativrekorde, wenn es um die Einkommensspreizung zwischen den höchsten und den niedrigsten Einkommen geht, wenn es um die Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen (den gender pay gap) geht. Hier nimmt zudem das reichste Bundesland, Baden-Württemberg, den bundesdeutschen Negativspitzenplatz ein.

Jeder Mensch muss auch im Alter ein sozial würdiges Leben leben können. Frauen müssen beruflich ihren Weg gehen können - Männer müssen ihre



Väterverantwortung wahrnehmen - die Geschlechterrollen müssen gleichberechtigt werden. Auch hierzu trägt die EU seit den Römischen Verträgen (1957) und der Festschreibung des Lohngleichheitsprinzips bei - die EU ist in Motor für Gleichstellungspolitik in Deutschland, so wurde das Bürgerliche Gesetzbuch 1975 auf Druck der EU geändert, um Ehe-Frauen fortan das Recht zu geben, selbstständig Konten zu eröffnen und Arbeitsverträge zu unterzeichnen.

Aktuell geht es um die verpflichtende

gesetzliche Quotierung für Vorstände und Aufsichtsräte - ein Entwurf, von der EU-Kommissarin für Justiz angekündigt, sollte bis Nov. 2012 vorliegen. Aktuell bemühen sich die Frauen im Europäischen Parlament um die erforderliche Mehrheit - ein Staat muss noch gewonnen werden. Zur aktuellen Debatte um ein Paritégesetz für Baden-Württemberg appelliert Gebhardt an die Frauen, gemeinsam Druck auszuüben!

Gebhardt verweist auf die Hierarchie in der Wertigkeit von Grundgesetzartikeln, die sich in der Reihung zeigt: Der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes Art 3 Abs 2 gehört zu den nicht abschaffbaren Grundrechten - er steht über der Parteifreiheit.

Mit Blick auf die insbesondere in den Krisenländern wie Griechenland massiv wachsende Armut appelliert sie zur solidarischen Haltung mit der griechischen Bevölkerung.

„Befunde und Entwicklungstendenzen zur Frauenarmut in Deutschland“**Manuela Rukavina Soziologin/Beraterin , LFR-Vorstand Baden-Württemberg****Fazit**

Frauenarmut in Deutschland ist kein „Sternchenthema“, Frauenarmut existiert, sie wird zunehmen und sie wird perspektivisch unsere Gesellschaft vor große und komplexe Herausforderungen stellen.

Wahrnehmung

Unabdingbar ist, dass die Politik jetzt ihr Augenmerk auf das Thema Armut und Reichtum auch unter dem Geschlechterblick legt.

Beim Entwurf des vierten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung fehlt in der Berichterstattung fast gänzlich der Geschlechterblick. Um zu bemerken, dass sich Armut und Reichtum bei Männern und Frauen anders auswirkt und weiter entwickelt, bedarf es der politischen Sensibilität, der Wahrnehmung.

Die Bundesregierung hat eine Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ eingerichtet, besetzt mit 10 Frauen, 24 Männern.

Diese Enquete-Kommission hat eine Studie in Auftrag gegeben: Das Institut für



Sozialforschung und Gesellschaftspolitik befragte Abgeordnete unterschiedlicher Ebenen sowie ministerielle Führungskräfte auf Länder- und Bundesebene zu ihrer Wahrnehmung und der Bekanntheit bestimmter Indikatoren eben für Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität. Einer dieser acht Indikatoren war die Armutsquote. Zwei nicht unerhebliche Ergebnisse wenn wir als Verbände das Thema Armut und Reichtum politisch bewegen wollen:

1. signifikant weniger Männer als Frauen kannten überhaupt die Armutsquote.
2. Im Vergleich zu den ministeriellen Führungskräften kannten die befragten Abgeordneten die Armutsquote deutlich

seltener.

Armutsgefährdungsquote

Als armutsgefährdet gilt, wer mit weniger als 60% des mittleren Einkommens der Bevölkerung auskommen muss. Das bedeutet, dass wir über eine sog. Relative Armut sprechen.

2010 lag der Betrag anhand des Bundesmedians für einen Einpersonenhaushalt bei 826€. Für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1735 Euro netto.

Die neuen Quoten für 2011 zeigen: 15,1% der Menschen im Bundesgebiet gelten als armutsgefährdet. 2010 waren es noch 14,5%. 14,5% der Männer und insgesamt 15,7% der Frauen gelten als armutsgefährdet. In allen Altersgruppen sind Frauen gefährdeter als Männer.

Nach Haushaltsformen:

Bei Alleinerziehenden gelten 42,3% der Menschen - meistens Frauen - als armutsgefährdet. 25,3% beträgt die Armutsgefährdungs-Quote bei Einpersonen-

DOKUMENTATION ARME FRAUEN - REICHES LAND

Fachtag zur Konferenz der Landesfrauenräte am 22. September 2012

haushalten. Das sind nicht nur die jungen Singles, sondern auch die älteren Frauen, die ihre Ehemänner überlebt haben. Am wenigsten armutsgefährdet bin ich in der Tendenz, wenn ich mit einem anderen Erwachsenen lebe, kinderlos bin, in einem alten Bundesland lebe, erwerbstätig bin und einen möglichst hohen Bildungsabschluss und keinen Migrationshintergrund habe – und am besten noch ein Mann bin. Am meisten armutsgefährdet bin ich als alleinerziehende Mutter, mit niedrigem Bildungsabschluss, nicht erwerbstätig, und einem Migrationshintergrund, in einem neuen Bundesland lebend.

Strukturelle Faktoren

Tendenz: die Armutsgefährdungsquote ist im Osten höher als im Westen; im früheren Bundesgebiet ohne Berlin lag die Quote 2011 bei 14%, in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin bei 19,5%. Bei Frauen über 65 Jahre ist die Armutsgefährdungs-Quote mit rund 5% in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen am niedrigsten. Anders im Westen: In dieser Altersgruppe liegt sie in Bayern und Rheinland-Pfalz über 20%, gefolgt vom Saarland und Baden-Württemberg. Frauen über 65 Jahre waren im Schnitt länger erwerbstätig, wenn sie in den neuen Bundesländern gelebt haben, als in den alten.

Ursachen

Wenn wir über Frauen und Armut sprechen, müssen wir uns vor Augen halten:

- Rollenverständnis
- Infrastruktur
- Arbeitsmarkt

alle strukturell bedingte Bereiche.

Status Quo in Zahlen

Nach wie vor wird 2/3 der unbezahlten Arbeit in diesem Land von Frauen geleistet.

Nach wie vor wird 2/3 der bezahlten Arbeit hingegen von Männern übernommen. Dieses Verhältnis hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Nach wie vor wird Reproduktions- und Care-Arbeit den Frauen zugeschrieben. Frauen mit Kindern arbeiten weniger – Männern mit Kindern mehr.

Wir haben nach wie vor frauendiskriminierende Instrumente wie das Ehegatten-

Splitting, die Bedarfsgemeinschaft, die mangelnde monetäre Anerkennung von Reproduktions- und Carearbeit, z.B. in der Rentenversicherung. Es mangelt an Kinderbetreuungs- und Pflegeneinrichtungen.

Frauen bekommen im Schnitt in den neuen Bundesländern eine monatliche Versichertenrente (alle Rentenformen inbegriffen) von 709 €; Frauen in den alten Bundesländern durchschnittlich 507 €. Frauen arbeiten in kleinen und mittelständischen Betrieben, sehr häufig in Dienstleistungsberufen – hier kann frau keinen monetären Reibach machen.

Wir werden die Situation haben, dass Frauen ihr Leben lang gearbeitet haben werden, vielleicht sogar ohne Unterbrechung und dass sie trotzdem nur eine Rente bekommen werden, die zum Leben nicht reicht. Weil zwei von drei Beschäftigten im Niedriglohsektor Frauen sind. Das bedeutet, dass diese Frauen weniger als 2/3 des mittleren Einkommens aller ArbeitnehmerInnen verdienen: weniger als 10,36 € brutto pro Stunde.

Mehr Frauen als Männer sind prekär beschäftigt: Teilzeit und Befristung sind gang und gäbe. Aus Armutsgefährdungssicht noch brisanter: Minijobs – außerhalb jeglicher Sozialversicherungspflicht. Derzeit haben 7,4 Millionen Menschen in Deutschland eine Stelle auf 400-Euro-Basis. Davon waren Mitte 2011 knapp 4,65 Millionen Frauen. Gut zwei Drittel dieser Frauen haben ausschließlich diesen Minijob.

Zudem hat der Gesetzgeber noch das Unterhaltsrecht reformiert, das davon ausgeht, dass geschiedene Frauen nach drei Jahren ihren Unterhalt selbst erwirtschaften können.

Es gibt die immer häufiger auftretende Form, dass Frauen die Alleinverdienerinnen in den Familien sind.

So haben wir die irgendwie prekär erwerbstätige Frau, die schlecht verdient, und wenn sie auch noch Kinder bekommt und diese und andere Angehörige versorgen muss, noch dazu statistisch recht alt wird, da wundern die Gefährdungsquoten gar nicht mehr ...

Als ich das alles gebündelt habe, kam mir die Frage, warum wir uns eigentlich „nur“ vor künftiger Altersarmut fürchten.

Die Presse erweckt den Eindruck, als

wäre das ein irgendwann auftretendes Phänomen. Wenn ich die Beschäftigungssituationen und Lebenssituationen von Frauen heute anschau, frage ich mich, wie das alles in den nächsten Jahren werden wird – auch für die dann noch jungen und mittelalten Frauen ...

Armut hat fast ausschließlich mit Rahmenbedingungen und nicht mit persönlichem Versagen zu tun. Denn in unserer Gesellschaft wird oft Reichtum mit Leistungserbringung gleichgesetzt.

In seiner Kommentierung zum Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts hat Heribert Prantl in der „Süddeutschen“ geschrieben: der Grundpfeiler unseres Sozialstaates, Artikel 14. Abs. 2 des Grundgesetzes darf nicht in Vergessenheit geraten: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.

Prantl sagt – das teile ich uneingeschränkt: Reichtum verpflichtet – den armen Gesetzgeber und den reichen Privatmann.

Hier muss unser Ansatzpunkt sein. Es sind Ressourcen da. Wir müssen dafür sorgen, dass Politik, Wirtschaft und auch die Presse das Thema endlich – auch in seiner ganzen Komplexität – strukturell angehen.

Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass Strukturen geschlechtergerecht gestaltet werden – allen voran auf dem Arbeitsmarkt. Sie muss dafür Sorge tragen, dass Männer und Frauen gleiche Zugangschancen zum Arbeitsmarkt, zur sozialen Beteiligung, zur Teilhabe haben.

Die Politik muss endlich Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes umsetzen: sie muss die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau durchsetzen und vor allem aufhören, Instrumente zu schaffen, die dies konterkarieren, wie z.B. das unsägliche Betreuungsgeld.

Ich schließe mit einem Zitat des ehemaligen Verfassungsrichters Böckenförde: Die Ungleichheit darf ein gewisses Maß nicht überschreiten, sonst geht sie über in Unfreiheit.

Ich finde, nahezu ein Fünftel der Frauen ist schon ein gewisses Maß. Und das ist nun voll und muss verändert werden. Mit uns den Frauen, die sich engagieren und damit verändern.

„GESICHTER DER FRAUENARMUT“

Birgit Wypior

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Ein Blick auf die Statistik der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen 2011 macht deutlich wie unterschiedlich die Ausgangssituation der rund 6000 Frauen ist, die im vergangenen Jahr die Beratungsstellen aufgesucht haben:

- 57,6% aller Frauen hatten keinen Berufsabschluss.
- Nur 27,3% aller Frauen hatten ein eigenes Erwerbseinkommen aus Vollzeit, Teilzeit oder Elternzeit mit Teilzeitarbeit.
- 30,4% der KlientInnen bezogen (aufstockende) Leistungen nach SGB II.
- 31% aller Ratsuchenden waren Hausfrauen, d. h. sie sind überwiegend mit der Erziehung von Kindern beschäftigt (und nicht Teil einer Bedarfsgemeinschaft)
- 64,3% der Ratsuchenden hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit oder einen Migrationshintergrund.
- 13,7% waren Allein Erziehend. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Ratsuchenden, der nach der Geburt des Kindes weitgehend alleine für die Erziehungsverantwortung zuständig ist, deutlich höher ist und bei bis zu 25% liegt.

Die Ausgangssituation vieler Ratsuchenden ist von mangelnder Qualifikation oder Ausbildungen im unteren Einkommenssegment, Arbeitslosigkeit; d.h. keinem eigenen oder niedrigem Einkommen, keinen finanziellen Rücklagen und einem Rollenverständnis geprägt, das aufgrund von Kultur, Lebenssituation oder individuellem (oder milieubedingtem) Wertesystem von einer traditionellen Arbeitsteilung ausgeht.

Da ein Einkommen häufig nicht zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten reicht, wählen Frauen häufig Minijobs, da sie sich am ehesten mit den familiären Aufgaben verbinden lassen und einen unmittelbaren finanziellen Verdienst bedeuten. Mehrbelastungen oder Finanzausfälle- ungeplant oder strukturell bedingt- können in der Regel nicht abgedeckt werden, z. B. Nebenkostennachzahlungen zum Jahresende werden zum unüberwindlichen Hindernis. Festgelegte Mie-



bergrenzen der Jobcenter liegen unter dem tatsächlichen Mietniveau. Die Differenz muss aus dem ohnehin schon engen Regelsatz beglichen werden. Verzögerte Zahlungen von sozialen Leistungen führen immer wieder dazu, dass Frauen/Familien zeitweise völlig mittellos sind. Die Aufnahme an Schulden bietet oft die einzige Möglichkeit notwendige Anschaffungen zu tätigen oder am gesellschaftlich üblichen Konsum teilzuhaben. Angesichts von schwierigen Ausbildungsbedingungen und Einkommensaussichten wird Schwangerschaft als alternative Lebensplanung gewählt. Besonders eingeschränkt ist die Möglichkeit zur beruflichen Integration von Migrantinnen, die aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes oft von einer traditionellen Rollenverteilung ausgehen, tlw. nachgeholt aus dem Heimatland ohne soziale Kontakte sind, zu deren Selbstverständnis es gehört, erst nach Abschluss der Familienplanung Berufstätigkeit in den Blick zu nehmen, die Probleme mit der Anerkennung von Berufsabschlüssen im Heimatland und zusätzliche Sprachbarrieren haben. Bereits die Kosten für Sprachkurse stellen für manche Frauen ein großes Hindernis dar.

Armut von Frauen zeigt sich in der katholischen Schwangerschaftsberatung im ersten Zugang oft als materielle Armut. Diese kann nicht isoliert betrachtet werden. Sie geht bei den Frauen, die die Beratungsstellen aufsuchen, oft einher mit belastenden familiären Lebenssituationen (wie z. B. ungeplante Schwangerschaft, minderjährige Schwangerschaft, Einzelternschaft, Trennung/Scheidung) als auch persönlich/individuellen Problemen (wie z. B. geringe Belastbarkeit, unzureichende Konfliktbewältigungsstrategien, u. U. biographisch bedingte psychosoziale Probleme, Ängste, wenig positive Lebensmodelle oder sogar Suchterfahrungen, Missbrauchserfahrungen usw.) oder

eingeschränkter Alltagskompetenzen, die sich z. B. im Umgang mit Geld, in der Ernährung, der Haushaltsführung oder im Umgang mit Behörden niederschlagen. Hinzu kommen ungeplante Lebensereignisse wie Unfall, Krankheit, Frühgeburt oder Krankheit des Kindes oder Insolvenz des Arbeitgebers.

Die unterschiedlichen Dimensionen stehen häufig in Wechselwirkung zueinander, bedeuten v. a. eine weitere Verschärfung der materiellen Armut und schränken die Möglichkeiten zur Kompensation und Lösung ein.

Dies wird an Hand des folgenden Beispiels deutlich:

Eine junge Frau kommt mit 17 Jahren aus Osteuropa nach Deutschland, macht einen Sprachkurs, beendet die Realschule und macht eine Ausbildung im Altenpflegebereich. Wenn sie etwas mehr Geld braucht, legt sie zusätzlich eine Wochenendschicht ein. Leasingraten für ein Auto und von der Freundin geliehenes Geld für die Kaution der Wohnung sind so kein Problem. .. In 2010 wird sie ungeplant schwanger. Aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden wird sie krank geschrieben. Verbunden damit sind der Wegfall ihres „Zweitjobs“ und ein geringeres Einkommen durch den Bezug von Krankengeld. Ihre finanzielle Situation verschlechtert sich, so dass sie das geliehene Geld für die Kaution nicht mehr aufbringen kann. Zum Glück hat sie eine Tante, die sich sehr um sie kümmert und sie mit Essen versorgt, da dafür das Geld nicht mehr reicht. Auf Grund einer Schwangerschaftsvergiftung kommt es zur Frühgeburt ihrer Tochter. Die junge Frau geht täglich in die Klinik, womit hohe Fahrtkosten verbunden sind, und kümmert sich intensiv um ihr Kind. Alles andere, wie Finanzen, Wohnung usw. rückt ganz nach hinten.

Nach einiger Zeit kündigt sie ihre Wohnung, zahlt die Kaution zurück und zieht in die Nähe ihrer Tante. Kurze Zeit später fordert der Gasanbieter für die gesamte Mietzeit der alten Wohnung den Gasverbrauch nach. Da sie erstmalig überhaupt eine eigene Wohnung angemietet hatte, wusste sie nicht, dass sie monatliche Abschläge hätte bezahlen können. Die neue Wohnung muss sie komplett renovieren, wofür ihr ihre Oma das Geld leiht. Vom Sozialamt bekommt sie einen

DOKUMENTATION ARME FRAUEN - REICHES LAND

Fachtag zur Konferenz der Landesfrauenräte am 22. September 2012

Teilbetrag zur Wohnungseinrichtung. Von diesem besorgt sie sich die Kucheneinrichtung. Noch fehlen ihr ein Tisch und Stühle, sowie ein Bett mit Rost und Matratze und ein Kleiderschrank.

Trotz aller Probleme ist die junge Frau sehr hoffnungsvoll und möchte ihre Situation mit Unterstützung der Beratungsstelle bewältigen.

An diesem Beispiel wird deutlich, Armut, wie sie sich in der Beratung darstellt, ist in der Regel multifaktoriell und kann sich nicht auf eine Betrachtung der finanziellen Situation beschränken.

Am Anfang steht eine junge Frau, zwar mit Qualifikation im unteren Einkommensbereich, aber die durch persönlich Energie und zusätzliche Wochenendschichten ihren Lebensunterhalt bestreiten kann. Dann tritt eine „belastende familiäre Lebenssituation“ ein: sie wird ungeplant schwanger ... kann ihre Schulden nicht mehr abzahlen.

Als dann als zusätzlich „ungeplantes Ereignis“ es zur Frühgeburt ... kommt, verschieben sich stark die Prioritäten und der Frau, die vorher alles im Griff hatte, entgleitet verbunden mit der finanziellen Mehrbelastung die Situation.

Verstärkt wird dies durch persönliche Un erfahrenheit in Bezug auf die monatlichen Nebenkosten, wobei Energiekostennachzahlungen generell ein Dauerthema in der Beratung sind.

Sie hat zum Glück ein gutes soziales Netz und persönliche Ressourcen und kann sich Hilfe holen.

Was auf struktureller Ebene in Bezug auf den vom Sozialamt geleisteten Teilbetrag zur Wohnungseinrichtung sich andeutet und in der Beratung immer wieder als Problem benannt: bei längerfristigem Bezug ist der Regelsatz Grundsicherung nicht Existenz sichernd, es braucht Einiges an Kompetenz, um damit haushalten zu können. Zusätzliche Ansparungen für Wohnungseinrichtung, Haushaltsgeräte usw. oder der Ausgleich von zu hohen Mieten sind nicht leistbar.

Prävention von Armut erfordert vor diesem Hintergrund komplexe Lösungswege. Neben der Frage nach den entscheidenden Stellschrauben auf struktureller Ebene, muss ebenfalls die u. U. zusätzlich er-

schwerende individuelle Lebenssituation, der konkreten familiären Kontext, individuelle Wertvorstellungen, Kompetenzen und Netzwerke einbezogen werden.

2. „Es gibt nicht die Frauenarmut“.

Die Mehrdimensionalität von Armut und die Verschränkung von struktureller Ebene und individueller Lebenssituation wird auch in der von Uta Meier-Gräwe entwickelten Typisierung in ihrem Buch „Steckbriefe der Armut“ deutlich. Basierend auf einer Analyse von Haushalten, die von Armut betroffen sind, und deren Umgang mit den Bereichen Finanzen, Wohnen, Bildung, Gesundheit usw., hat sie vier Typen herausgearbeitet, die über unterschiedliche Ressourcen verfügen, die vorhandenen Ressourcen aber auch unterschiedlich einsetzen und die entsprechend ganz unterschiedliche Hilfebedarfe haben. Sie unterscheidet z. B. zwischen den so genannten „verwalteten Armen“, den „erschöpften Einzelkämpferinnen“, den „Ambivalenten Jongleurinnen“ und den „vernetzten Aktiven“.

Beim Typ der verwalteten Armen wird Armut oft von Generation zu Generation weiter gegeben (Vererbung von Armut). Sie haben Erfahrung im Umgang mit Armut und den Behörden wie Jobcenter und Jugendamt und „eine eher geringe Erwerbsorientierung“. Dauerhafter Hilfebezug und Abhängigkeit von anderen Personen führen dazu, dass das Selbstwertgefühl ausgehöhlt wird. Es fällt ihnen oft schwer, an ihre Kinder Basiskompetenzen wie „Konfliktfähigkeit“ oder auch Haushaltskompetenzen weiterzugeben.

Der Typ der erschöpften Einzelkämpferin, häufig Alleinerziehende, steht unter extrem hoher, doppelter Arbeitsbelastung durch familiäre Fürsorgetätigkeiten und Berufstätigkeit, ohne ein Einkommen zu erlangen, dass das Existenzminimum sichert.

Ohne familiäres Netzwerk leiden sie unter starker Erschöpfung. Armut ist oft die Konsequenz von „kritischen“ Lebensereignissen wie Trennung/Scheidung. Es gibt wenig Vorerfahrung im Umgang mit Ämtern oder staatlichen Unterstützungsleistungen.

Der Typ der ambivalenten Jongleurin beschreibt Personen, die aufgrund einer

„psychologisch begründbaren ambivalenten Persönlichkeitsstruktur“, sich in einzelnen Situation quasi „unvernünftig“ verhalten und damit finanziell kritische Situationen auslösen, aber „objektiv“ durchaus die Möglichkeit gehabt hätten, anders damit umzugehen. Die Konsequenzen des Verhaltens werden ausgeblendet. Z. B. trotz unbefristetem Arbeitsplatz werden hohe Kredite aufgenommen. Dieses Verhalten ist natürlich nicht nur bei Menschen in schwierigen finanziellen Lagen anzutreffen, die Konsequenzen sind allerdings schwerwiegender.

Der Typ der „Vernetzten Aktiven“ ist häufig in ein unterstützendes familiäres Netzwerk eingebunden, das emotionale wie finanzielle Unterstützung oder Hilfe bei der Kinderbetreuung oder Alltagsbewältigung bietet. Sie suchen sich aktiv institutionelle Unterstützung, müssen u. U. die Trennung vom Vater ihres Kindes verkraften, aber besitzen ein ausreichendes Selbstbewusstsein und Ressourcen für die Gestaltung eines gelingenden Alltags.

Die unterschiedlichen Konstellationen von Frauenarmut fordern sehr unterschiedliche Maßnahmen zur Verhinderung von Armut.

3. Armut führt zu einem Mangel an Teilhabe

Arbeitslosigkeit und finanzielle Armut führen zu einer Ausgrenzung aus zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Gesundheit, Bildung, Kultur und sozialen Beziehungen. Sie wirken sich vor allem auch auf den eigenen Selbstwert und die eigene Selbstachtung aus. Psychosoziale Folgen von Armut verfestigen Armut und Ausgrenzung. Eindrucksvoll wurde dies von Claudia Schulz, Professorin an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg, in ihrer Studie „Ausgegrenzt und abgefunden!? Innensichten der Armut“ erfasst. Auszüge aus einem Interview, das die Autorin mit einer Gruppe älterer Frauen geführt hat:

Ursula :

„Dass ich nirgends teilnehmen kann, egal was es auch ist. Es kostet Fahrtgeld, es kostet Eintritt. ...

Man ist überhaupt kein Mensch mehr. ...Es ist nicht mehr für mich da. Gar nichts. ... Man sitzt den lieben langen Tag in seinen vier Wänden. Halb acht Becher Kaffee, Ziga-

„GESICHTER DER FRAUENARMUT“

rette, Fernseher an. Und so sitz ich abends und warte, dass ich ins Bett gehen kann. Dann kann ich zu Bett, dann kann ich aber nicht schlafen, weil ich keine Energie verbraucht hab. ...Und so zieht sich das wie Kaugummi über'n Tag. Und wenn man das dann 13 Jahre hat, das mach ich jetzt 13 Jahre schon, bin ich allein. Dann ist irgendwann genug. Dann will man nicht mehr.“

Ursula :

„ ... Mir ist die Brille kaputt gebrochen, zu alt. Die Brille kostet 200 Euro mit Gläsern.... Ohne Brille. Da kannst auch nicht mehr einkaufen gehen. Drei Wochen später bricht mir die Prothese durch. Die Reparatur 184 Euro. Da war ich fast bei 400 Euro, innerhalb von vier Wochen. Nun sag mir mal, wenn ich nicht mal 300 Lebensstandard hab, wo soll ich die Summe hernehmen. ... Jetzt musst du sehen, dass du dir jemanden suchst, wo du das pfennigweise abstotterst. Da stotterst du'n ganzes Jahr, nur um die Zähne in Ordnung zu kriegen und ne Brille zu haben, dass du wieder anständig über die Straße gehen kannst.“

Die Studie von Prof. Dr. Schulz belegt, Armut bedeutet:

- Keine Teilnahmemöglichkeit an kulturellen Angeboten.
- Armut heißt z. B. auch der schrittweise Ausschluss von Fachgeschäften und der „Zwang zum Billigeinkauf“. Früher oder später gibt es keinen Grund mehr, sich in der Fußgängerzone aufzuhalten.
- Leben im öffentlichen Raum steht einem mehr und mehr nicht mehr offen und das Gefühl der Aufenthaltsberechtigung geht verloren. Der Radius wird kleiner Irgendwann wird die Wohnung zum Schutzbereich vor Ausgrenzung, aber auch gleichzeitig zum Gefängnis („Man ist so geborgen wie eingesperrt.“).
- Armut bedeutet Verzicht oder Nicht-Erreichbarkeit von Gesundheitsleistungen, heißt eingeschränkte Ernährungsmöglichkeiten: essen, was satt macht statt gesundem Essen.
- Armut erzeugt Stress und psychische Not. Armut ist beschämend und entwürdigend.
- Armut führt vor allem auch zu einem Ausschluss von sozialen Kontakten und eng damit verbunden zu einem Rückgang des eigenen Selbstwertgefühls. Beide sind verbunden mit Rückzug, endlosem Warten („Lebensgefühl der Zähigkeit“), Einsamkeit, Lethargie.
- Armut führt sehr schnell zu einem Man-

DOKUMENTATION ARME FRAUEN - REICHES LAND

Fachtag zur Konferenz der Landesfrauenräte am 22. September 2012

gel an Handlungsspielräumen und Möglichkeiten, das eigene Leben zu gestalten oder zu verbessern.

Dramatisch ist gerade der letzte Aspekt, dass durch ein Leben in Armut sehr schnell der Glauben an eine Veränderung der Lebenssituation, an ein Leben ohne Not verloren geht (Perspektivarmut) und die Erfahrung von Ohnmacht und Abhängigkeit zu einem Verlust der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten (Gestaltungsarmut) führt.

4. Konsequenzen und Handlungsempfehlungen

Wege aus der Armut von Frauen bzw. zur Verhinderung von Frauenarmut haben aus Beratungsperspektive immer eine doppelte Blickrichtung

Einerseits sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen erforderlich, die Frauen generell und in belasteten Lebensumständen/in überhaupt die Chance auf eine eigenständige und ausreichende Existenzsicherung eröffnen und die Teilhabe an allen grundlegenden Dimensionen des Lebens befördern.

Gleichzeitig sind Maßnahmen erforderlich, die in der individuellen Lebenssituation ermutigen und die persönlichen Kompetenzen zu deren Bewältigung fördern.

Konsequenzen und Handlungsempfehlungen aus Perspektive des Caritasverbandes

- Grundlegend ist die Sicherstellung einer qualifizierten flächendeckenden Kinderbetreuung, ausgestattet mit einem Stellenschlüssel, der gerade kleinen Kindern eine Kontinuität an Bezugspersonen garantiert und für Eltern auch Rand und Ferienzeiten abdeckt.
- Bildung ist ein zentraler Schlüssel!

Generell sollte die Möglichkeit, eine Ausbildung abzuschließen oder nachzuholen auch im SGB II als Ziel verankert werden. Es reicht nicht, Maßnahmen nur auf kurzfristige berufliche Integration anzulegen.

- Gerade mit Blick auf Alleinerziehende und jugendliche Schwangere sind Teilzeitausbildungsangebote erforderlich, die mit einer kontinuierlichen, ganzheitlichen sozialpädagogischen Begleitung über Lebensübergänge hinweg verbunden sind. Ebenso ist eine zentrale Koordinierungsstelle erforderlich, die über ein ausreichendes Wissen bzw. Sensibilität für die Vereinbarkeitsproblematik von Ausbildung und Elternschaft verfügt und die zentral zur Sicherung des Lebensunterhalts Information und Unterstützung bietet.
- Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüssen von Migrantinnen muss verbessert bzw. vereinfacht werden. Ebenso sind Sprachkurse notwendig, die berufsspezifische Sprachkompetenzen vermitteln.
- Darüber hinaus ist es wichtig, Geld in Angebote der Elternbildung zu investieren, durch die Eltern befähigt und gewonnen werden, den Bildungsweg ihrer Kinder positiv zu begleiten.
- Generell sind psychosoziale Beratungsangebote zu sichern, die Frauen und Männern in schwierigen Lebenssituationen Begleitung, Beratung und Unterstützung bieten, z. B. Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatungsstellen.
- Angebote wie z. B. Familienzentren oder Mehrgenerationenhäuser, die im sozialen Nahraum niedrigschwellig Bildungs- und Begegnungsangebote vorhalten und die Möglichkeit zu Beratung, Mitwirkung und eigenständiger Angebotsgestaltung bereithalten und soziale Netzwerke fördern, sollten ausgebaut werden.



DOKUMENTATION ARME FRAUEN - REICHES LAND

Fachtag zur Konferenz der Landesfrauenräte am 22. September 2012

Widerstrebende Familiernährerinnen in prekären Lebenslagen.

Dagmar Weßler-Poßberg, FH Niederrhein

Befunde aus dem Forschungsprojekt: „Flexible Familiernährerinnen - eine Studie zur Entwicklung von Arbeitsbedingungen und Geschlechterverhältnissen in Westdeutschland“, gefördert von der Hans-Böckler Stiftung präsentierte Dagmar Weßler-Poßberg, einer der Projektmitarbeiterinnen.

Definition in dieser Studie, bezogen auf Paarhaushalte: Familiernährer/in ist, wer in Paarhaushalten mehr als 60 % zum Haushaltseinkommen beiträgt. Im Jahr 2007 hatten in Deutschland 10,3 % der Paarhaushalte eine Familiernährerin, 65,8 einen Ernährer und in 23,8 % trugen beide Partner gleichmäßig zum Familieneinkommen bei.

Innerhalb einer Typologie widmet sich Weßler-Poßberg den so genannten „Widerstrebenden“ Familiernährerinnen - Externe Beschränkungen stärken interne Hemmnisse. Sie sehen kaum Gestaltungsoptionen im Hinblick auf Erwerbssphäre und Lebensbedingungen. Ihre Situation als Familiernährern ist eine erzwungene, bedingt durch die Prekarisierung der männlichen Ernährerrolle (Erwerbslosigkeit, befristete Arbeitsverhältnisse, erzwungene Teilzeitarbeit ...)



Charakteristika dieser Gruppe sind insbesondere:

Ausschlaggebend für den Status Familiernährerin ist hier, dass ein Ereignis im Leben des Partners auf eine geringe Erwerbsorientierung und lange Zeiten der Arbeitsmarktferte sowie ein traditionelles Rollenverständnis trifft.

Die Lebensarrangements dieser Frauen sind gekennzeichnet von Mangel:

- Mangel an institutioneller Unterstützung
- Mangel an beruflicher Gratifikation & Entwicklungsmöglichkeit
- Mangel an Auseinandersetzungsbereitschaft mit bzw. an Unterstützung durch den Partner
- Einkommensarmut und Angst vor Altersarmut
- Zeitarmut.

Der Mangel an institutioneller Unterstützung, die diese Frauen erfahren, äußert sich beispielsweise in fehlender Berücksichtigung

der langfristigen Haupteinkommensverantwortung, etwa durch die Arbeitsverwaltung. Es kommt häufig zu Fehlförderungen, Fehlanreizen und Desinformationen.

Der Mangel an beruflicher Gratifikation & Entwicklungsmöglichkeiten sowie ein Mangel an partnerschaftlicher Unterstützung zeigen sich in einer Massierung von „dead-end-jobs“: Dequalifizierung; Teilzeitbeschäftigung, Multiple Jobholding, häufig in Form irregulärer Zusatzbeschäftigung, Bezug von aufstockenden Leistungen; kaum Verhandlungsmacht am Arbeitsplatz, keine Verbesserungsoptionen.

Betriebe erwarten aufgrund der zugeschriebenen Ernährerrolle eine hohe Betriebsbindung bei Männern - und gehen bei Frauen eher von einem „Zuverdienstinteresse“ aus.

Vor diesem Hintergrund ist es eher zweifelhaft, dass aus dem Status der Familiernährerin eine Modernisierung des Geschlechterverhältnisses folgt - eher scheint das Gegenteil der Fall.



beim Fachtag am 22.09.2012

Podiumsdiskussion**„Arme Frauen -reiches Land:
Wege aus der Frauenarmut**

Es diskutierten:

Manuela Rukavina

Birgit Wypior

Hilde Mattheis MdB (SPD)

Dagmar Weßler-Poßberg

Moderation: Edda Markeli

**Dringlichste Forderungen**

Gesetzliche Mindestlöhne sehen Dagmar Weßler-Poßberg und Hilde Mattheis als am dringlichsten an. Aktuellen Handlungsbedarf sieht Manuela Rukavina insbesondere in der Ablehnung des Betreuungsgelds. Birgit Wypior nennt die Herstellung tatsächlich gleicher Bildungschancen für alle Frauen.

Armutsvermeidende Lösungen müssen entwickelt werden für Mütter bzw. Eltern, die Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit vereinbaren müssen. Ansatzpunkte beziehen sich auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und auf die Gestaltung der Kinder-Betreuungsangebote.

Kurzfristigen Handlungsbedarf sehen alle Diskutantinnen in der Einführung der Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse ab der 1. Stunde und in einem gesetzlichen Mindestlohn. Im 1. Schritt müssten Minijobs auf max 10 Stunden pro Woche beschränkt werden und es muss ein Mindestlohn für sie gelten, fordert Mattheis - die auf Nachfrage ankündigt, dass Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik das Thema der SPD im Bundestagswahlkampf sein werde. Auf der Basis eines Mindestlohnes Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro für alle Beschäftigungsverhältnisse, fordern auch die ver.di-Frauen, die sich ebenfalls nicht für eine komplette Abschaffung von Minijobs aussprechen, um der Realität Rechnung zu tragen, dass vor allem in ländlichen Gebieten oft nur Minijobs angeboten würden, etwa im Einzelhandel. Der, wie die Gewerkschaft

ver.di am Beispiel „Netto“ und „Kick“ nachweist, damit Milliarden an Sozialversicherungsbeiträgen sparte.

Modelle vollzeitnaher Teilzeitarbeit - mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von etwa 30 Stunden pro Woche - wie sie derzeit in Baden-Württemberg diskutiert werden böten einen Rahmen auch für eine gleichberechtigte partnerschaftliche Verteilung familiärer Arbeitszeit und Familienverantwortung, betont Rukavina. Mehr Teilzeit-Ausbildungsgänge wünscht sich Wypior für die jungen Mütter, die in die Beratungsstellen der Caritas kommen. Familienfreundliche Betriebe und Flächendeckende Ganztagesbetreuung für Kinder von 0 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht, flexible Kinderbetreuungsangebote entsprechend des Bedarfs der Eltern und insbesondere für Alleinerziehende Vernetzungs- und bezahlbare Entlastungsangebote werden von den Podiumsteilnehmerinnen als notwendige und wünschenswerte Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. Und damit als wichtige Voraussetzungen, die Armutsrisiken einer Erwerbsunterbrechung oder zu starken Erwerbsreduzierung zu vermeiden oder zu reduzieren.

Auch der steuerrechtliche Reformbedarf wird wiederholt genannt:

Abschaffung des Ehegattensplittings, Ersatz durch ein Familiensplitting
Hilfen für von Armut Betroffenen reichen nicht.

Wypior berichtet aus der Praxis, dass die SGBII-Sätze allenfalls als kurzfristige Überbrückungsmöglichkeit taugen, nicht jedoch auf Dauer. Sonderausgaben, die anfallen können wie z.B. eine defekte Waschmaschine können damit schon gar nicht bestritten werden. Zugleich werden Mittel durch steigende Stromkosten gebunden ohne dass dem durch den Kauf stromsparender Geräte begegnet werden kann.

Weßler-Poßberg berichtet, dass die in den Studien befragten Frauen aus dem Hartz IV-Bezug raus wollen, zugleich jedoch die pessimistische Einschätzung äußerten, dass sie nicht rauskommen. Die Anrechnung des Elterngeldes wird als sehr ungerecht empfunden, stellt dies doch eine indirekte Abwertung der privat geleisteten Reproduktionsarbeit dar. Mattheis möchte diese durch eine bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Rente aufgewertet wissen. Sie spricht sich dafür aus, bei einer Neuberechnung der HartzIV-Regelsätze steigende Stromkosten einzubeziehen und einen erweiterten Anspruch auf einmalige Bedarfe (>auch energiesparende Geräte müssen erwerbbar sein).

Individuelle Leistungsansprüche und dafür Abschaffung der „Bedarfsgemeinschaften“, ein eigenständiger Regelsatz für Kinder sind weitere Reformansätze, die Mattheis vorantreiben will.

Nicht zuletzt geht es um Verteilungsfragen, die konkret in Angriff genommen werden müssten, etwa durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, eine Vermögensabgabe.

DOKUMENTATION - ARME FRAUEN - REICHES LAND

Podiumsdiskussion „Arme Frauen -reiches Land: Wege aus der Frauenarmut

Die besondere Armutssituation von Migrantinnen hat Wypior im Blick: die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen und die Herabsetzung bürokratischer Hürden, die die Inanspruchnahme von Hilfe oder auch von Bildungsprogrammen für Kinder behindern, wären notwendige Schritte. Aus dem Publikum wird auf das Problem der Schwarzarbeit bei jungen Migrantinnen hingewiesen, die vielfach jetzt und heute ihre Familien im Ausland mit versorgen wollten.

Aufklären und Informieren

Von nicht angemessenen Zugängen zu Information und Beratung sowie bürokratischen Hürden berichten Weßler-Poßberg und Wypior. Nötig seien ganzheitliche – nicht nur auf kurzfristige und unter Umständen kurzsichtige Maßnahmen der Arbeitsverwaltung orientierte Beratung, hilfreich wären zentrale Anlaufstellen zur Information über finanzielle Hilfe und vielfach dringlich eine Haltungsänderung bei Beschäftigten von Behörden. Diese behandelten z.B. schwangere um Unterstützung nachfragende Frauen wie schuldige Verursacherinnen ihrer Situation („Mussten Sie schwanger werden?“)

Grundlegende Information für Ehemalige schlägt Rukavina vor: spätestens auf dem Standesamt sollte über mögliche finanzielle Folgen der Ehe aufgeklärt werden, insbesondere was der Verzicht auf ein ausreichendes eigenes Erwerbseinkommen betrifft (v.a. Reduzierung auf Minijob).

Altersarmut

Jemand, der zeit seines Lebens erwerbstätig war, müsse im Alter mehr bekommen als Grundsicherung, erklärt Mattheis zur Rentenhöhe. Die von Ministerin von der Leyen vorgeschlagene Zuschussrente sei wegen der geringen Zahl Zuschussberechtigter ein „Placebo“.

Frauen sind in Baden-Württemberg in allen Altersgruppen stärker armutsgefährdet als Männer.

Armutsgefährdungsquoten in Prozent in Baden-Württemberg 2011 (nach Landesmedian)

Altersgruppe	Insgesamt Männer Frauen		
18 bis unter 25	22,1	20,5	23,8
25 bis unter 50	2,2	11,3	13,1
50 bis unter 65	11,0	10,3	11,7
65 und älter	16,6	14,2	18,5
insgesamt	14,7	13,6	15,7

2011: Landesmedian > Armutsrisikoschwelle für Einpersonenhaushalte in BW:

925 Euro; Bundesmedian: 848 Euro

Quelle: Statistisches Landesamt BW – www.statistik-bw.de/Pressemit/2012304.asp

Über den „Tellerrand“ ...

Am 16. Oktober war Welternährungstag, am 15. Oktober war Weltlandfrauentag und am 17. Oktober Internationaler Tag für die Beseitigung der Armut.

Der internationale Tag für die Beseitigung der Armut wurde 1993 von der UNO eingeführt; der Welternährungstag im Jahr 1979.

Der Weltlandfrauentag wurde 1995 von der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) einen Tag vor den Welternährungstag gelegt, um damit das Bewusstsein zu schärfen, dass Frauen einen wichtigen Beitrag zur Welternährung leisten.

Denn Frauen leisten bis zu 80 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeit in Entwicklungsländern, sie sichern die Versorgung der Familien, haben aber rechtlich, wirtschaftlich, sozial und politisch bei weitem nicht die gleichen Möglichkeiten wie Männer. „Nur mit gezielter Förderung und Stärkung der Frauen werden Maßnahmen zur Ernährungssicherung auch Erfolg haben“, erklärte der Deutsche LandFrauenverband in seiner Pressemitteilung anlässlich des diesjährigen Weltlandfrauentages.

Nach Aussagen des FAO-Reports „State of Food and Agriculture 2010–2011“ könnte die Anzahl der 870 Millionen Hungernden weltweit um 100–150 Millionen reduziert werden, wenn Frauen in ländlichen Regionen gleiche Rechte auf Landbesitz, Zugang zu Produktionsmitteln, Krediten, zu Märkten und Bildung hätten wie Männer. (siehe: www.landfrauen.info)

Schlaglichter aus den Bundesländern

Vertreterinnen der Landesfrauenräte nennen, was sie in Puncto Frauenarmut aktuell am meisten beschäftigt.

In Bayern sind insbesondere Frauen über 65 J. armutsgefährdet (mehr als jede 5.); die Durchschnittsrenten bei den Frauen mit nur einer Rentenart lagen 2010 bei nur 547,- Euro.

Auch in Sachsen zeigt sich inzwischen wachsende Altersarmut bei den 65-75 jährigen Frauen. Ältere hatten seltener gebrochene Erwerbsbiografien. Die durchschnittlich hohe Erwerbsbeteiligung der sächsischen Frauen bewirkt keine Senkung des Armutsrisikos, da es einen hohen Anteil von Minijobberinnen gibt. Zentrale Zielsetzungen sind daher die Erhöhung des Arbeitsvolumens der Frauen, die Vermeidung von Erwerbsunterbrechungen und die Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs. Im Bereich der Berufsausbildung erweist sich das duale Ausbildungssystem als erfolgreicher im Sinne einer Arbeitsmarktintegration als schulische Berufsausbildungsgänge.

Niedriglöhne, viele Leiharbeitsverhältnisse und die Abwanderung vieler jüngerer Frauen nach Baden-Württemberg oder Bayern kennzeichnen die Situation in Thüringen. Beeinträchtigt werden die Perspektiven auch durch einen drastischen Rückgang an weiblichen Studierenden in den MINT-Berufen.

Im Flächenland Brandenburg mit durchschnittlich sehr geringen Einkommen ist die Armutssituation ebenfalls mit Demografischen Entwicklungen verknüpft - Überalterung, viele Alleinstehende und viele Alleinerziehende Eltern. Der Frau-

enrat Brandenburg engagiert sich sehr in den Begleitausschüssen für die europäischen Strukturfonds.

Mit einer Überalterungsproblematik kämpft auch Mecklenburg-Vorpommern. Auch von dort wandern viele jüngere Frauen ab. Hinzu kommen Probleme, die aus den vielen Saisonarbeitsplätzen im Hotel- und Gaststättenbereich resultieren. Insbesondere fehlen zeitlich flexible Kinderbetreuungsplätze. Auch der Frauenrat Mecklenburg-Vorpommern setzt viel Zeit und Energie in die europäischen Strukturfonds.

In Hamburg, einer Stadt mit vielen sehr Wohlhabenden ist jedes 2. Kind von Armut betroffen. Die Spreizung der Einkommen und Vermögen weist Dimensionen vergleichbar denen von Bangladesch oder Rumänien auf.

Auch in Bremen ist die Armutsquote bei Alleinerziehenden und bei Kindern besonders hoch. Es gibt einen großen Mangel an Kinderbetreuungsangeboten. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Frauenarmut ist dem Landesfrauenrat Berlin ein wichtiges Anliegen. Ein erfolgreiches Modell in Berlin ist das der Stadtteilmütter, die sich im besonderen der Situation von Migrantinnen annehmen.

Die Arbeitsmarktförderung für Frauen und die Entwicklung der Beschäftigungschancen für allein erziehende Frauen stehen im Fokus der Aktivitäten des LFR Hessen.

Aus Schleswig-Holstein wird ein extrem

hoher Anteil prekär Beschäftigter berichtet; Gegenmaßnahmen stocken.

Aus Rheinland-Pfalz und aus Nordrhein-Westfalen werden die Folgen des hohen Anteils von SGBII-Bezugs thematisiert: In den Kommunen wird die Basis-Versorgung zunehmend eingeschränkt; Sparmaßnahmen etwa im Sport- und Kulturbereich betreffen insbesondere auch Kinder.

Die Wertigkeit von Arbeit für die Gesellschaft - Care-Tätigkeiten im Verhältnis zu technologischen Berufsfeldern wird in Rheinland-Pfalz diskutiert.

In Niedersachsen kritisiert der Landesfrauenrat den fehlenden Gender-Blick in der Landespolitik, die bislang nicht ausführt, wie die Frauenerwerbstätigkeit in Richtung auf eigenständige Existenzsicherung der Frauen ausgebaut werden soll.

Mit den Gestaltungsbedingungen für Frauen in der Landespolitik befassen sich aktuell mehrere Landesfrauenräte in ihren Forderungen nach neuen Wahlgesetzen (z.B. Kampagne Halbe Kraft reicht nicht des LFR Baden-Württemberg), für mehr Frauen in die Parlamente, denn zu wenige Mandatsträgerinnen bewirken, dass es auch zu wenig Aufmerksamkeit für die vor allem Frauen betreffenden Themen gibt, nach entsprechend ausgestatteten Ministerien, nach gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammen (z.B. LFR Hamburg) und nach einer konsequenten Anwendung des Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen.

Zur Landflucht der jüngeren Frauen ...

Ursachen und Folgen der Abwanderung von überproportional vielen jungen Frauen aus den strukturschwachen Räumen in vielen Ländern Europas werden bis 2013 vom Leibniz-Institut für Länderkunde (ifl) untersucht. Das ifl berichtet zu bisherigen Ergebnissen in seiner Pressemitteilung vom 21.11.2011: In ganz Europa ist in der Altersgruppe 20 bis 24 ein ähnliches Muster zu erkennen. In Städten sind Frauen deutlich in der Mehrzahl, ländliche Räume weisen eher Männerüberschüsse auf. Gründe sind vor allem Ausbildungs- und berufsbedingte Wanderungen: Junge Frauen nehmen fast überall in Europa häufiger ein Studium auf als gleichaltrige Männer, gleichzeitig haben sie größere Schwierigkeiten, auf ländlichen Arbeitsmärkten Fuß zu fassen. Hinzu kommen die oft stärker eingeschränkten Perspektiven für Lebenspläne jenseits der Hausfrauen- und Mutterrolle. Ländliche Räume in Ostdeutschland sind im europäischen Vergleich mit am stärksten von der Abwanderung junger Frauen betroffen. In manchen Gebieten kommen bei den 20- bis 24-Jährigen auf hundert Männer nur achtzig Frauen. Noch niedrigere Frauenanteile als in Ostdeutschland sind in manchen Regionen Griechenlands und der Türkei anzutreffen. In der Altersgruppe 25 bis 29 verschieben sich insbesondere in suburbanen Regionen und einigen gut erreichbaren, landschaftlich attraktiven ländlichen Räumen die Geschlechterverhältnisse. Die meisten Kernstädte weisen zwar weiterhin erhebliche Frauenüberschüsse auf. In der Altersgruppe 30 bis 34 wird der ländliche Raum dann aber in weiten Teilen Europas „weiblicher“, Eltern oder Paare mit Kinderwunsch sähen Pluspunkte vor allem in gut erreichbaren suburbanen Räumen, das bedeutet nicht unbedingt eine Rückkehr in die Herkunftsregion.

Quelle: www.ifl-leipzig.de

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

Aus der Presseberichterstattung
Stuttgarter Nachrichten 25.10.2012



**Frauen geben bei der Quote nicht nach
Prominente Vertreterinnen aller Parteien fordern: Land muss den Anteil in Gemeinderäten per Gesetz erhöhen**

Verfassungsjuristen warnen zwar davor, den Frauenanteil auf Wahllisten per Gesetz zu erhöhen, doch eine überparteiliche ‚Allianz‘ lässt sich davon nicht abschrecken: Sie drängt auf eine staatliche Regelung.
Von Arnold Rieger

Stuttgart Mehr Frauen in die Räte! Seit vielen Monaten suchen Vertreterinnen von Parteien, Verbänden und Gewerkschaften nach einem Weg, um dieses Ziel bei der Kommunalwahl 2014 zu erreichen. Die Zeit drängt, denn die Listen mit den Bewerberinnen und Bewerbern werden schon bald aufgestellt, und vor allem die Landtags-Grünen wollen zuvor eine klare gesetzliche Vorgabe machen: Frauen und Männer sollen nach dem Reißverschlussverfahren kandidieren - Frau, Mann, Frau, Mann . . .

Das Stuttgarter Innenministerium hat den Elan der Politikerinnen jedoch schon zweimal gebremst: Zuerst im Sommer, als es in einem Gutachten befand, dass eine gesetzliche Geschlechterquote verfassungswidrig wäre. Dann im September, als es auch die als Alternative gedachte weiche Soll-Regelung verwarf.

Tenor: Auch wenn Listen paritätisch aufgestellt werden ‚sollen‘, sei dies ein unzulässiger Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Parteienfreiheit. Eine gesetzliche Quote ist also mit der geltenden Verfassung nicht zu machen.

Seither herrscht offiziell Funkstille. Doch hinter den Kulissen haben sich Frauen aus

ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Parteien auf eine neue Initiative verständigt. ‚Wir fordern die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag nochmals nachdrücklich auf, umgehend eine verbindliche und verfassungskonforme Gesetzesregelung zu verabschieden, die bewirkt, dass es in Baden-Württemberg nicht bei der beschämend niedrigen Vertretung von Frauen in den kommunalen Räten bleibt‘, heißt es in dem Aufruf.

‚Wir wollen nicht immer wissen, was nicht geht, sondern endlich, was geht‘, sagt eine der Unterzeichnerinnen, die stellvertretende SPD-Landesvorsitzende und Verdi-Chefin Leni Breymaier.

Doch der Vorstoß ist keineswegs auf Grün-Rot begrenzt: Auch FDP-Generalsekretärin Gaby Heise und die Staatssekretärin im Berliner Gesundheitsministerium, Annette Widmann-Mauz (CDU), gehören zu der ersten Unterzeichnerinnen.

‚Mehr als die Hälfte der Baden-Württemberger sind Frauen‘, begründet Widmann-Mauz ihr Engagement. Diese Hälfte komme in der Kommunalpolitik noch immer zu kurz. ‚Wenn Frauen, egal welcher Couleur, gemeinsam an einem Strang ziehen, haben wir die Kraft, daran etwas zu ändern‘, sagt die CDU-Politikerin, die auch Vorsitzende der Frauenunion und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende ist.

Thekla Walter, die Landeschefin der Grünen, hat ebenso unterschrieben wie die frühere Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD), die Europaabgeordnete Elisabeth Jeggle (CDU) ebenso wie Angelika Klingel, die Chefin des Landesfrauenrats.

‚Natürlich wollen wir eine verfassungskonforme Lösung‘, sagt Claudia Sünder vom Landesfrauenrat-Vorstand, ‚aber wir haben Zweifel, ob die Parteienfreiheit wirklich mehr greift als die Pflicht zur Gleichstellung.‘

Sünder spricht damit die Frage an, ob es eine Art Hierarchie unter den Grundrechtsartikeln gibt. Immerhin ist die Gleichberechtigung eins der Grundrechte und rangiert als Artikel 3 weit vorne. Dort heißt es unter anderem: ‚Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.‘ Die Parteienfreiheit folgt hingegen erst in Artikel 21, wo es unter anderem heißt: ‚Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei.‘

Um solche Fragen zu beantworten, hat die SPD-Fraktion nun den Speyerer Verfassungsrechtler Joachim Wieland mit einem Rechtsgutachten beauftragt. ‚Er soll uns sagen, was praktisch geht‘, heißt es in der SPD-Fraktion. Ende November soll die Expertise vorliegen, gerade rechtzeitig, um noch reagieren zu können. ‚Wir haben nämlich die Sorge, dass mit der Verfassungsdebatte ein ewiges Warten beginnt, und so die Chance für die nächste Kommunalwahl vertan wird‘, sagt Sünder.

(..)



Halbe Kraft reicht nicht!

Mit einer Großen Anfrage der Fraktion der SPD, initiiert von der frauenpolitischen Sprecherin, Sabine Wölfle MdL, wollte die Fraktion u.a. wissen; welche Ursachen die Landesregierung für den niedrigen Frauenanteil in Kommunalparlamenten sieht, welche Maßnahmen zur Erhöhung vom Landtag, von kommunalen Landesverbänden, von Parteien und Kommunen und anderen seit dem Jahr 2000 getroffen wurden und welche Maßnahmen die Europäische Union empfiehlt ...

Nachfolgend Auszüge aus der Landtagsdrucksache 15/1886 (22.06.2012)

Die Bilanz der Landespolitik:

Informieren – Motivieren durch Broschüren und mittels finanzieller Förderung für Frauenverbandsarbeit und politische Bildung...

Aus der Aufstellung geht hervor:

- 5 Ausgaben der Publikation FrauenAktiv des Sozialministeriums widmeten sich der Vertretung von Frauen auf kommunaler Ebene.
- Projektförderung für die Broschüre „Bestimmen Sie mit!“, die der Landesfrauenrat 2007 in Kooperation mit den Partnerorganisationen des Bündnisses für „Demokratie – Demokratie braucht Männer und Frauen“ erstellt hat.
- 2 kommunalpolitische Landestreffen des Landesfrauenrates (2008 und 2010).
- Finanzielle Förderung der Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung.

Die Bilanz der Parteien

SPD:

In Planung – Mentoring-Programm für 2013 unter dem Titel „2014 wird unser Jahr – Frauen in die Räte“

Parteistatuten

„Bei der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gilt seit 1988 verbindlich eine Quote von 40 %. In allen Funktionen und Mandaten der SPD müssen Frauen und Männer zu mindestens 40 % vertreten sein. Die Listenaufstellung erfolgte dabei geschlechteralternierend, wobei jeder fünf-

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

aus der Landespolitik: Frauen in Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg - Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung

te Listenplatz ohne Geschlechtsfestlegung besetzt werden konnte.“

Beim Landesparteitag am 29. September 2012 wurde der Antrag des Landesvorstands der SPD zur Statutenänderung mehrheitlich beschlossen:

„Für die Aufstellung von Listen für die Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften im Gebiet des Landes Baden-Württemberg gilt § 4 Absatz 2 der Wahlordnung der SPD entsprechend. Die Aufstellung der Listen erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.“ (Quelle: www.spd-bw.de)

GRÜNE:

Die Quotierung der Listen ist also unsere zentrale Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils in Gemeinderäten und Kreistagen. Dort wo die Grünen und grün-nahen Listen hohe Wahlergebnisse haben, steigt quasi als erwünschter Nebeneffekt auch der Frauenanteil im Gesamtgremium.

Die Grünen verweisen auf ihr Frauenstatut, das Teil der Parteisatzung ist und die 50 %-ige Mindestquotierung aller Parteigremien regelt, sie erläutern dazu:

„Die Quotierung der Listen ist also unsere zentrale Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils in Gemeinderäten und Kreistagen. Dort wo die Grünen und grün-nahen Listen hohe Wahlergebnisse haben, steigt quasi als erwünschter Nebeneffekt auch der Frauenanteil im Gesamtgremium.“

Dazu erläutern sie:

Die Quotierung der Wahllisten ist die freie Entscheidung der Kreis- und Ortsverbände. Sie leitet sich zwar aus dem Frauenstatut des Landesverbandes ab, könnte aber von den Kreisverbänden auch abgeändert werden. In der Praxis findet die Quotierung nach dem Reißverschlussprinzip bei der überwiegenden Mehrzahl aller Listen Anwendung und die überwiegende Mehrzahl der Kreisverbände hat die Quotierung der Wahllisten in ihre Satzung aufgenommen. Auch die grün-nahen Listen, die formal an keine Parteiregeln gebunden sind, stellen ihre Listen in der Regel quotiert auf.“

Folge:

„Ein hoher Anteil von Kandidatinnen führt auch zu einem hohen Anteil an gewählten Frauen. Diese Relation ist bei allen Gruppierungen signifikant. Deshalb streben wir an,

alle Wahllisten zu 50 % mit Frauen zu besetzen. Mit 47 % in 2004 und 46,7 % in 2009 sind die Grünen diesem Ziel bei den Gemeinderatswahllisten sehr nahe gekommen.“

Die grüne Landtagsfraktion hat im Jahr 2008 einen Gesetzentwurf zur verbindlichen Quotierung der Kommunalwahllisten in die parlamentarischen Beratungen eingebracht (Drucksache 14/3272).

CDU:

Die Schaffung entsprechender satzungsrechtlicher Regelungen hat dazu beigetragen, das Bewusstsein in der Mitgliedschaft für eine breitere Beteiligung von Frauen weiterzuentwickeln und zu stärken.

„In der CDU gilt seit 1996 das Frauenquorum, das besagt, dass Frauen an Parteiämtern in der CDU und an öffentlichen Mandaten mindestens zu einem Drittel beteiligt sein sollen. (...)

Der Landesvorstand der Partei hat zudem im April dieses Jahres das Projekt „Frauen im Fokus“ auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieses Projektes hat die CDU zunächst eine Befragungsaktion gestartet, um ein detailliertes und repräsentatives Meinungsbild von Frauen zu Themen wie etwa der Energie- und Umweltpolitik, der Finanzpolitik, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu grundsätzlichen Einstellungen gegenüber der Partei, ihrem Profil und ihrem Arbeitsstil zu ermitteln. (...) Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird die CDU über Maßnahmen und Projekte für eine stärkere Beteiligung von Frauen, gerade auch im Hinblick auf die nächsten Kommunalwahlen, beraten und entsprechende Beschlüsse fassen.“

FDP:

direkte Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils nicht möglich, es kann nur indirekt Einfluss genommen werden.

„Bei der FDP stellen die Ortsverbände ohne Einfluss von Außen ihre Kommunalwahllisten auf. Hierbei gibt es regional sehr unterschiedliche Frauenanteile, je nach Struktur des Ortsverbands und der Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich für ein Kommunalparlament aufstellen zu lassen. Teilweise liegt der Frauenanteil schon über 50 %. (...) Sie führt Schulungsprogramme für politikinteressierte Frauen in Zusammenarbeit mit den Liberalen Frauen durch, gibt individuelle Hilfestellungen für die kommu-

KAMPAGNE KOMMUNALWAHLRECHT: PARITÉ JETZT!

Frauen in Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg -
Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung



Halbe Kraft reicht nicht!

nalpolitische Arbeit (Mentoringprogramm) und weist auf eine möglichst ausgewogene Geschlechterverteilung auf kommunalen Listen hin. Dies hat zu einer sukzessiven Erhöhung des Frauenanteils auf den Listen über die letzten Kommunalwahlen hinweg geführt.“

Aus Europa: Handlungsaufträge!

LANDESREGIERUNG:

Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist die Einführung einer gesetzlichen Quote ein geeignetes Instrument, um die Anzahl der durch Frauen und Männer wahrgenommenen Mandate in kommunalen Gremien anzunähern.

Die Frage der SPD-Landtagsfraktion:

Was sind die wesentlichen Inhalte der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ des Rats der Gemeinden und Regionen Europas im Hinblick auf eine gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen und Männern in kommunalen Gremien und wie bewertet sie diese?

Beantwortet die Landesregierung wie folgt:

„Relevant im Sinne der Großen Anfrage sind insbesondere Artikel 1, 2 und 3 des Themenblocks „Politische Rolle“. Darin bekräftigen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ihre Auffassung, dass die gleichberechtigte Teilhabe und die Gleichstellung von Frauen und Männern eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft darstellt. Dies bedeute, dass Frauen und Männern das gleiche Recht zukomme, an Politikgestaltung und Politikumsetzung teilzuhaben. Es gelte der Grundsatz der ausgewogenen Vertretung in allen gewählten und öffentlichen Entscheidungsgremien. Zur Durchsetzung dieses Anspruchs verpflichten sich die Unterzeichnenden zu folgenden Maßnahmen:

- Frauen sollen aufgefordert werden, sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen;
- politische Parteien und Gruppierungen sollen aufgefordert werden, den Grundsatz der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern anzuwenden;
- zu diesem Zweck sollen die Parteien aufgefordert werden, alle gesetzlich zulässigen Schritte zu unternehmen, wozu ggf. auch Quotenregelungen zählen;
- die Parteien sollen die eigenen Verfahren so regeln, dass potenzielle Kandidatinnen und gewählte Vertreterinnen nicht durch stereotype Verhaltensformen abgeschreckt

werden;

– es sollen Maßnahmen ergriffen werden, die es den gewählten Vertreterinnen ermöglichen, Privatleben, Arbeit und öffentliche Aufgaben miteinander zu vereinbaren, etwa durch geeignete Arbeitszeitmodelle, Teilzeit, Betreuungseinrichtungen und dergleichen mehr.

Zur Frage:

Wie bewertet sie die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2012 und dabei insbesondere die Aufforderung, eine von allen Parteien zu übernehmende Verpflichtung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zur Ergreifung von Maßnahmen einzuführen, um die aktive Teilhabe und Beteiligung von Frauen am politischen Leben und an Wahlen zu fördern, um eine echte Parität in ihrer internen Beschlussfassung, bei ihren Nominierungen für gewählte Ämter und auf den Wahllisten der Parteien durch die Einführung von Quoten zu erreichen und, wenn dies mit dem Wahlsystem vereinbar ist und wenn die Parteien für die Zusammensetzung der Wahlliste zuständig sind, der Platzierung von Kandidatinnen auf diesen Listen besonderes Augenmerk zu widmen?

Antwortet die Landesregierung, sie

„begrüßt, dass einige Parteien in ihren Satzungen bereits Verpflichtungen aufgenommen haben, um die gleichberechtigte aktive Teilhabe und Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen und insbesondere erfolgreiche Kandidaturen bei Wahlen zu fördern. Die in diesem Zusammenhang angekündigten Ausweitungen der Selbstverpflichtung werden sehr positiv bewertet und als zukunftsweisendes, gesamtgesellschaftlich verantwortungsbewusstes Signal aufgefasst.“

Zur Frage der Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik außerhalb der Parteien nimmt die Landesregierung zur Kenntnis, dass die Maßnahmen der bisherigen Landesregierungen nur in geringem Maße zu Erfolg geführt haben und weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Regierungsparteien haben sich deshalb in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt zu prüfen, wie das kommunale Wahlrecht geschlechtergerecht ausgestaltet werden kann.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist die Einführung einer gesetzlichen Quote ein geeignetes Instrument, um die Anzahl der durch Frauen und Männer wahrgenommenen Mandate in kommunalen Gremien anzunähern. Eine vollkommen paritätische

Besetzung ist allerdings bei Beibehaltung des Kumulierens und Panaschierens – als wesentliche Elemente des baden-württembergischen Kommunalwahlrechts – auch durch eine vorgegebene Quotierung der Listen nicht zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden unterschiedliche Auffassungen vertreten, wie das Kommunalwahlrecht verfassungskonform ausgestaltet werden kann, um den Frauenanteil in Kommunalvertretungen zu erhöhen.

Ein Anwaltsgutachten, das im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefertigt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass eine gesetzliche Quotierung der Wahlvorschläge in die passive Wahlrechtsgleichheit und die Wahlfreiheit nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz und die Freiheit der Parteien nach Artikel 21 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz eingreife. Dieser Eingriff sei aber gerechtfertigt, da er dazu beitrage, den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz umzusetzen.

Nach Auffassung des Innen- und des Justizministeriums wäre die Einführung einer gesetzlichen Quote nicht mit der derzeit geltenden Verfassung vereinbar, weil die oben beschriebenen Grundrechtseingriffe eben nicht durch den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 gerechtfertigt werden könnten. Aus den Gesetzesmaterialien ergebe sich eindeutig, dass diese Bestimmung eine Frauenquote in Gestalt sogenannter starrer Quoten nicht gestatten sollte. Danach wäre Voraussetzung für die Einführung einer gesetzlichen Quote die vorherige Änderung des Grundgesetzes nach französischem Vorbild. Für weitere Ausführungen wird auf das Rechtsgutachten des Innenministeriums verwiesen.

Der Diskussionsprozess, wie die von der Landesregierung avisierten Ziele erreicht werden können, ist noch nicht abgeschlossen.

Frauen haben die Wahl!? Ausblick ...

Prof. Dr. Hans-Georg Wehling beschrieb den Prototyp des 1994 gewählten Gemeinderatsmitglieds in Baden-Württemberg wie folgt:

„So sah der aus: Er war Mitfünfziger, bekleidet einen angesehenen Beruf, war nicht neu im Gemeinderat - und er ist ein Mann.“

Quelle: www.kommunalwahl-bw.de/wer_wurde_gewaehlt.html

2014 – 20 Jahre später?

Der Bürger im Staat.**Publikation der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.**

Heft 3-2012:

Der Machtwechsel. Das erste Jahr Grün-RotZum Herunterladen auch im Internet: www.lpb-bw.de

Carmina Brenner, Präsidentin des Statistischen Landesamtes ist eine der AutorInnen. Sie präsentiert in diesem Heft die ERGEBNISSE DER REPRÄSENTATIVEN WAHLSTATISTIK – das „Wahlverhalten der Baden-Württemberger bei der Landtagswahl 2011“. Sie schreibt darin zum Wahlverhalten der Baden-Württembergerinnen u.a.:

Männer nach wie vor mit höherer Wahlbeteiligung als Frauen – dieses Bild ist jedoch differenziert zu betrachten und zum Teil eine Folge demografischer Entwicklungen. Die insgesamt geringere Wahlbeteiligung der Frauen *„resultiert daraus, dass die unter 30-jährigen und die 50-jährigen und älteren Frauen seltener wählen gehen als die Männer dieser Altersgruppen. Ein besonders großer Vorsprung der Männer war bei den 70-Jährigen und Älteren zu beobachten, von denen 74,4 Prozent der Wähler, aber nur 62,3 Prozent der Wählerinnen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Als Gründe hierfür nennt die Wahlforschung zunehmende Gebrechlichkeit hochbetagter Frauen und das damit einhergehende zurückgehende Interesse an Politik. Da es deutlich mehr hochbetagte Frauen als Männer gibt, schlägt sich dies bei den Frauen zahlenmäßig dementsprechend stärker nieder.“*

„Bemerkenswert bei der Landtagswahl 2011 ist jedoch, dass Frauen ihre männlichen Altersgenossen in Sachen Wahlbeteiligung in sämtlichen Altersgruppen zwischen 30 und 49 Jahren mittlerweile überholt haben, wenn auch der Abstand teilweise gering ist.“

CDU:

„Wie bereits bei der Landtagswahl 2006 wurde die CDU etwas häufiger von Frauen (39,3%) als von Männern (38,7%) gewählt, wenngleich die Union ihre stärksten Verluste bei Frauen zwischen 45 und 59 Jahren hinzunehmen hatte (-7,5 Prozentpunkte).“

Grüne

„Wie bereits bei der Landtagswahl 2006 schnitten die Grünen auch bei der Landtagswahl 2011 bei Frauen (26,1%) besser ab als bei Männern (22,2%). (...) Mehr als jede dritte Baden-Württembergerin zwischen 35 und 59 Jahren (34,5%) hat die Grünen gewählt.“

SPD

„Insgesamt wurde die SPD etwas häufiger von Männern (23,4%) als von Frauen (22,9%) gewählt.

Bei den Wählerinnen im Alter von 35 bis 44 Jahren hatte die SPD mit lediglich 18,2 Prozent (...) den geringsten Rückhalt.“

FDP:

„Insgesamt schnitt die FDP bei Frauen (4,8%) schlechter ab als bei Männern (5,8%). So ist es auch eine weibliche Wählergruppe, in der die Liberalen ihren geringsten Rückhalt fanden. Nur 3,8 Prozent der Wählerinnen unter 25 Jahren gaben der FDP ihre Stimme.“

FEMINISMUS - NEUE FRAUENBEWEGUNG UND *FRAUEN

40 Jahre feministische Debatten – unter solchen und vergleichbaren Titel fanden und finden in diesem Jahr Tagungen statt, in denen frauenbewegte Frauen Bilanz ziehen und grundlegende Zukunftsfragen des Feminismus thematisieren.

1972 /73 waren die Jahre, in denen die feministische Bewegung in Westdeutschland sich konsolidierte. Schlüsselthemen waren Gewalt gegen Frauen, der § 218 – die Verfügung über den eigenen Körper, Arbeit und Geschlechterverhältnis, Frauenbewegung und Politik-Formen, Feministische Theorien. ...

40 Jahre Frauenbewegung - Tagung in Bad Boll

In einem Seminar im Mai 2012 erinnerte die Evangelische Akademie Bad Boll an 40 Jahre Neue Frauenbewegung in Deutschland. Der LFR war Kooperationspartnerin; Angelika Klingel und Claudia Sünder wirkten aktiv in Podien und Foren mit.



Abb v.l.:
Evelyne Gebhardt MdEP, Angelika Klingel,
die ungarische Europaabgeordnete Zita Gurmai
MdEP und Katinka Kaden in Bad Boll, Mai 2012

Teilnehmerinnen in Aufbruchstimmung und zahlreiche hochkarätige Referentinnen, solche die – wie Alice Schwarzer oder Jutta Allmendinger – seit langem auch im Licht der Öffentlichkeit stehen und solche, deren Frauenalltag häufig nicht wahrgenommen wird – jene „Unsichtbaren“ ...wie Frida Müller, die jahrzehntelang als Teilzeitbeschäftigte bei Schlecker arbeitete.

SYM, das Magazin der Evangelischen Akademie Bad Boll – Ausgabe –2012 – hat den Schwerpunkt „Frauen an der Macht?“ und portraitiert diese und einige weitere Mitwirkende der Tagung.

Weitere Dokumente unter:
www.ec-akademie-boll.de/online dokumente

Moderne Männer sind ein Großstadtmärchen ...

Partnerschaftliche Arbeitsteilung - in dem meisten Familien Fehlanzeige

Die Journalistin Julia Friedrichs (Jg. 1975) nennt in ihrem politischen Feuilleton für das Deutschlandradio Kultur Zahlen, um nachzuweisen, dass es sich bei den von manchen Medien herbei geschriebenen Neuen Männern oder den Sanften Vätern („Schmerzmann“, „Generation Wollmütze“) um eher seltene Einzelexemplare handelt...

Sie berichtet:

„Eine Gruppe Bamberger Forscher hat über Jahre die Rollenverteilung von Ehepaaren untersucht. Das Ergebnis: Im Moment der Eheschließung teilten noch gut 40 Prozent der Paare die Hausarbeit relativ partnerschaftlich auf. Dieser Anteil sank über die Jahre und betrug bei der letzten Befragung nach 14 Jahren Ehe nur noch 13,7 Prozent.

Das statistische Bundesamt misst auch, wofür die Deutschen wie viel Zeit verbrauchen und bestätigt in klarer Behördensprache: „Bei der Haushaltsführung insgesamt über alle Bereiche wie Kochen, Putzen, Wäsche pflegen, Einkaufen, bei handwerklichen Tätigkeiten, Tier- und Pflanzenpflege - übernehmen Männer durchschnittlich 37 Prozent der anfallenden Arbeiten, Frauen 63 Prozent“. Am eindeutigsten ist die Geschlechteraufteilung bei der Wäschepflege: Frauen, die mit einem Partner zusammenleben, verbringen damit täglich über eine halbe Stunde, ihre Männer im Schnitt gerade einmal zwei Minuten.“

Quelle: www.dradio.de/dkultur/ Politisches Feuilleton 18.04.2012

FEMINISTISCHE PERSPEKTIVEN

GEGEN GENDERBLINDE DEBATTEN ZU GESELLSCHAFTLICHEN ZUKUNFTSFRAGEN

Bundestags Enquete-Kommission "Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft".

Der Deutsche Bundestag hatte die Einsetzung dieser Enquete-Kommission im Dezember 2010 beschlossen, im Januar 2011 hat sie sich konstituiert mit folgendem Auftrag: den Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft zu ermitteln, einen ganzheitlichen Wohlstands- und Fortschrittsindikator zu entwickeln und die Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung von Wachstum, Ressourcenverbrauch und technischem Fortschritt auszuloten.

Ausgangspunkt der Arbeit bildet dabei u.a. die Einschätzung, dass das häufig zur Wachstums- und Wohlstandsmessung verwendete Bruttoinlandsprodukt problematisch ist, denn dieses bildet „soziale und ökologische Aspekte nicht hinreichend ab“. Daher ist, „um eine geeignete Grundlage zur Bewertung politischer Entscheidungen anhand ökonomischer, ökologischer und sozialer Kriterien zu schaffen, (...) zu prüfen, wie die Einflußfaktoren von Lebensqualität und gesellschaftlichem Fortschritt angemessen berücksichtigt und zu einem gemeinsamen Indikator zusammengeführt werden können“ (BT-Drucksache 17/358, S. 3).

Frauen stellen auch in dieser Kommission eine Minderheit – was der Deutsche Frauenrat scharf kritisierte –. In den veröffentlichten Protokollen und weiteren Dokumenten der Kommission (jeweils abrufbar unter www.bundestag.de) wird deutlich, dass der nötige Genderblick auf die nötigen gesellschaftlichen Weichenstellungen und Umorientierungen nur selten zum Tragen kommt. Eine Ausnahme bildete der Vortrag von Prof. Jutta Allmendinger am

26.11.2011. Die Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) und Professorin für Bildungssoziologie und Arbeitsmarktforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin legte anhand einer Fülle statistischer Daten geschlechterspezifische gesellschaftliche Trends dar. Auch das traditionelle Messinstrument Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat eine (meist) unreflektierte Geschlechterkomponente.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 26.09.2011, Vortrag Jutta Allmendinger:

„(...) Was wollen also Frauen?

Ich beziehe mich hier auf eine Befragung, die mittlerweile in der dritten Erhebungswelle ist und die einfach 1000 Frauen und 1000 Männer gefragt hat, „Was wollen Sie eigentlich?“ Und unterschieden ist: „Wollen Sie Geld verdienen?“ „Wollen Sie Karriere machen“, „Wollen Sie unabhängig sein?“ „Wollen Sie Kinder haben?“, „Wollen Sie eine feste Beziehung haben?“ Ich habe auch einmal gefragt, ob sie dünn sein wollen. Sie sehen, dünn sein ist das Unterste.

Sie sehen es wahrscheinlich nur mit Mühe, weil es nämlich keinen einzigen statistischen signifikanten Unterschied gibt zwischen den 1000 Männern, die wir befragt haben, das sind Männer bis zum Alter von 28, das sollte ich dazusagen, und den 1000 Frauen, die wir befragt haben. Die wollen das Gleiche, die sind wie füreinander geschaffen, vom Wollen her. Wenn ich jetzt aber, sagen wir einmal hier sitzen jetzt Männer und hier sitzen Frauen, wenn ich jetzt aber 1000 Männer frage, was die 1000 Frauen wollen und wenn ich 1000 Frauen frage, was die 1000 Männer wollen, dann werden die Unterschiede deutlich, und die Unterschiede werden auch signifikant. ... Frauen nehmen an, dass Männer viel mehr Geld verdienen wollen, als es eigentlich die Männer über sich selbst sagen. Die Frauen sagen über die Männer, dass sie hauptsächlich Karriere machen wollen und zwar viel mehr, als die Männer das über sich sagen. Umgekehrt geht es auch: Es ist also nicht nur sozusagen eine Stereotypisierung von Frauen über Männer, sondern es ist genau so auch eine Stereotypisierung von Männern über Frauen. Das Wichtigste für Frauen - Sie hatten es vorhin gesehen - ist eine eigene Karriere. Also unabhängig zu sein, auf eigenen Beinen zu stehen. Wenn man Männer fragt, wie wichtig dies für Frauen ist, dann wird das ziemlich bald runtergezogen. Das heißt: Männer vermuten von Frauen gar nicht in dem Ausmaß, dass sie wirklich unabhängig und selbständig sein möchten. (...)

Den Vortrag „Wachstumsorientierung und Geschlechterverhältnisse“ und das Protokoll der 10. Sitzung der Enquete gibt es zum Nachhören und Nachlesen unter: www.bundestag.de/bundestag/gremien/enquete/wachstum/Protokolle/10_-_26_09_11.pdf

Feministische Perspektiven zu dieser Debatte um WACHSTUM, WOHLSTAND, LEBENSQUALITÄT

Auch Adelheid Biesecker, Christa Wichterich und Uta v. Winterfeld steuern in einem Hintergrundpapier **Feministische Perspektiven** bei, das auch Denkanstöße zum Thema Frauenarmut enthält.

Die höheren Armutsrisiken von Frauen haben systematisch etwas mit der tradierten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und der Bewertung und Ausgrenzung „von sozial weiblichen Tätigkeiten und von ökologisch-natürlichen Prozessen“ in einem auf Vermarktbarkeit orientierten Wirtschaftssystem zu tun. Wichterich u.a.: „Was am Markt geschieht ist produktiv, wertvoll bzw. Wert schaffend und öffentlich; was jenseits davon geschieht ist unproduktiv oder bestenfalls reproduktiv, nicht Wert schaffend, privat.“ Die Autorinnen argumentieren: Der Vermehrungszwang, der Geld als Kapital innewohnt, ordnet sich den Markt und die Arbeit unter und spaltet ab, was einer eigenen Funktionslogik gehorcht und sich dem Wachstumsdiktat des Geldes entzieht. Das sind die soziale Reproduktion und die natürliche Regeneration, die die kapitalistische Marktökonomie aber unablässig braucht, um funktionstüchtig zu sein. Diese Abtrennung konstruiert ein Herrschafts- und Hierarchieverhältnis, das alles Abgetrennte abwertet, unterwirft und sodann ausbeutet – beispielsweise die überwiegend von Frauen geleistete Sorgearbeit, Pflege, Erziehung, Subsistenz und soziale Reproduktion. Diese Arbeit gilt als nicht wert- und wohlstandschöpfend, wird zugleich aber einer Kommerzialisierung und Finanzialisierung unterworfen. „Dieser systemische Widersinn ... bedingt vielfache Verkehungen: Geld wird vom Tauschmittel zum Selbstzweck und Gewaltverhältnis. Arbeit wird nicht gemessen an ihren Versorgungsleistungen bzw. an ihren sozialen und ökologischen Qualitäten, sondern als Mittel der Produktivitäts- und Effizienzmaximierung. Bislang Außenmarktlisches, von Gemeingütern wie Klima und Natur bis zur Versorgung, wird vermarktllicht und In-wert-gesetzt.“

Das Papier gibt es unter: www.bundestag.de/bundestag/gremien/enquete/wachstum/oeffentlich/22_sitzung/biesecker.pdf.

Weitere Informationen: www.enquetewatch.de/der-schwierige-perspektivwechsel/

FEMINISMUS, NACHHALTIGKEIT UND GENDER

LANDESPOLITIK BADEN-WÜRTTEMBERG: Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeitsstrategie und Beirat für nachhaltige Entwicklung

Hintergrund

Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wurde im Jahr 2007 gestartet. Der Landesfrauenrat hatte in mehreren Gremien im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie die aus Frauensicht unabdingbaren Gendergesichtspunkte eingebracht.

In www.nachhaltigkeitsstrategie.de erläutert die Landesregierung ihren Anspruch. Die Nachhaltigkeitsstrategie

- versteht sich als eine Plattform, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung zu debattieren und umzusetzen - in einer Kooperation aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die grün-rote Landesregierung setzt auf folgende Elemente:
- Nachhaltigkeit messbar machen: Ziele sollen definiert und konkrete, überprüfbare Nachhaltigkeits-Indikatoren aus den Bereichen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Partizipation vorgelegt werden. Alle zwei Jahre wird ein Indikatoren-Bericht erstellt, der eine Aussage über den Stand und Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung im Land ermöglicht.
- Schwerpunkte setzen: Die Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf die Schwerpunktbereiche „Klima und Energie“, „Ressourcen“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.
- Nachhaltigkeit konkret machen: Für die Schwerpunktthemen werden Aktionsprogramme aufgesetzt, um konkrete Lösungsansätze und Umsetzungskonzepte auf den Weg zu bringen. Ein stärkeres Gewicht wird auf spezielle Initiativen für die für die praktische Umsetzung der Nachhaltigkeit besonders relevanten Zielgruppen Wirtschaft, Jugend und Kommunen gelegt.
- Bürger und Experten einbeziehen: Es wird ein Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung eingerichtet.



Nachhaltigkeitsbeirat Angelika Klingel in Beirat berufen

Bei der konstituierenden Sitzung des neuen „Beirats der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung“ am 6.10.2012 haben Ministerpräsident Kretschmann und Umweltminister Untersteller darauf hingewiesen, dass die neue Nachhaltigkeitsstrategie des Landes nur dann erfolgreich sein könne, wenn Verbände und Wissenschaft stärker als bisher einbezogen würden. Ministerpräsident Kretschmann erklärte: Wir wollen Strukturen schaffen, Regelungen treffen und Maßnahmen unterstützen, die darauf angelegt sind, dass langfristig alle Politik- und Lebensbereiche nachhaltig ausgerichtet werden.

Bei der konstituierenden Sitzung des Beirats für nachhaltige Entwicklung wurde das Arbeitsprogramm festgelegt. Der Beirat wird sich zunächst mit den drei Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie Energie und Klima, Ressourcen sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung beschäftigen. Dazu wurden Arbeitsgruppen eingesetzt. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit Energie und Klima beschäftigen, eine zweite mit Bildung für nachhaltige Entwicklung. Neben der Auseinandersetzung mit Inhalten wird der Beirat auch die strategische Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie begleiten. Eine entsprechende Arbeitsgruppe, die sich mit Zielen nachhaltiger Entwicklung in Baden-Württemberg sowie deren Messung durch geeignete Indikatoren beschäftigt, wurde ebenfalls eingerichtet. Der Beirat wird künftig zwei Mal pro Jahr unter Leitung

von Ministerpräsident Kretschmann tagen. Zur Stellvertreterin wurde Brigitte Dahlbender, BUND Baden-Württemberg, ernannt. Prof. Dr. Lucia Reisch wird als zweite Stellvertreterin den wissenschaftlichen Teil des Beirats vertreten und darüber hinaus dem ständigen wissenschaftlichen Ausschuss des Beirats vorsitzen. Unter den insgesamt 37 Mitgliedern des Nachhaltigkeitsbeirats sind folgende Frauen:

- Dr. Brigitte Dahlbender
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Vorsitzende Landesverband Baden-Württemberg
 - Ingrid Felgenträger
Landessenderdirektorin Baden-Württemberg und stellvertretende Intendantin des SWR
 - Susanne Henkel
Geschäftsführende Gesellschafterin der Richard Henkel GmbH
 - Angelika Klingel
1. Vorsitzende Landesfrauenrat
 - Claudia Langer
Vorsitzende des Aufsichtsrates der Utopia AG
 - Dr. Susanne Omran
Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung und Integration der Stadt Tübingen
 - Prof. Dr. Lucia A. Reisch
Professorin für interkulturelles Konsumverhalten und europäische Verbraucherpolitik an der Copenhagen Business School, Ständige Gastprofessorin für Konsumverhalten und Verbraucherpolitik an der Zeppelin Universität Friedrichshafen
 - Ingeborg Schöffel-Tschinke
Vorsitzende des Landesschulbeirats
 - Prof. Antje Stokman
Leiterin des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie an der Universität Stuttgart
- Quelle: Staatsministerium BW, Pressemitteilung

FEMINISMUS, NACHHALTIGKEIT UND GENDER

Vorhandene Instrumente nutzen....Nachhaltigkeitsprüfung in Baden-Württemberg

Nachhaltigkeitsprüfung in Baden-Württemberg: Was heißt das genau?

Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das umfassende Regelungen zur Nachhaltigkeit im Regierungshandeln eingeführt hat. Der Ministerrat hat damit einen Impuls aus der Sitzung der Nachhaltigkeitskonferenz im Frühjahr 2009 aufgegriffen.

Seit 1. Januar 2011 ist eine Nachhaltigkeitsprüfung bei allen Regelungen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und innerdienstliche Anordnungen) der Landesregierung und der Ministerien sowie der nachgeordneten Landesbehörden verbindlich vorgeschrieben. Eine Nachhaltigkeitsprüfung ist zudem bei Vorlagen zur Vorbereitung von Beschlüssen des Ministerrats (Kabinettsvorlagen) und bei Bundesratsinitiativen durchzuführen.

Die Nachhaltigkeitsprüfung ist Gegenstand der Vorberatungen zwischen den Ministerien und Behörden. Zum anderen werden bei Regelungen die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Anhörungsverfahrens den Verbänden (je nach Gegenstand der Regelung also beispielsweise den kommunalen Landesverbänden, dem Industrie- und Handelskammertag, dem Handwerkstag, den Umwelt- und Naturschutzverbänden, den Sozialverbänden o.ä.) übermittelt. Die Verbände können also auch zu den Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung Stellung nehmen und ihre Einschätzung vortragen.

Grundlage für die Nachhaltigkeitsprüfung ist die geänderte Geschäftsordnung der Landesregierung und die neue Verwaltungsvorschrift Regelungen.

Die entsprechende Broschüre gibt es unter:

www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/51694/Zusammenstellung_Regelungen_Nachhaltigkeitspruefung.pdf?command=downloadContent&filename=Zusammenstellung_Regelungen_Nachhaltigkeitspruefung.pdf

Leitfaden zur Nachhaltigkeitsprüfung

Der Leitfaden zur Nachhaltigkeitsprüfung enthält Fragen und Anhaltspunkte zu den zehn Bereichen nachhaltiger Entwicklung. Darin sind auch Gender-Fragen enthalten. Nachfolgend einige Beispiele.

Zu den großen Bereichen gehören:

I. Mensch und Gesellschaft

1. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Teilhabe der Einzelnen am gesellschaftlichen Leben?

Als Anhaltspunkte werden genannt:

- Armut und soziale Ausgrenzung
- Chancengleichheit für alle, geschlechtsspezifische Betroffenheit von Frauen und Männern, Abbau von Geschlechterstereotypen
- Aktive Teilhabe aller an der Gesellschaft (auch der Menschen mit Behinderungen)

2. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen?

Anhaltspunkte:

- Demografischer Wandel
- Situation der Familien
- Situation der Kinder
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Informationsgesellschaft.

3. Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die Lebensqualität?

Anhaltspunkte:

- Persönliche Sicherheit
- Öffentliche Sicherheit
- Stadt- und Siedlungsentwicklung, Funktionen der Zentren
- Funktionen des Ländlichen Raums
- Kulturelles Leben, Kulturelles Erbe
- Erholungsräume
- Barrierefreie Umgebung
- Bürgerorientierte und einfache Verwaltung.

Weitere große Bereiche sind:

II. Gesundheit und Ernährung

III. Arbeit und Beschäftigung, hier z.B.

die Frage: 2. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Beteiligung aller am Erwerbsleben?

- Menschen in Arbeit bringen und halten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Chancengleichheit und Wahlfreiheit für Frauen und Männer
- Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Arbeitswelt
- Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Soziale Sicherung

IV. Wirtschaft und Konsum, hier z.B.

1. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Zukunftsfähigkeit der Produktion, der Produkte und Dienstleistungen?

- Verbrauch von Ressourcen und Ressourceneffizienz
- Einsatz von erneuerbaren Ressourcen
- Hochwertigkeit der Lebensmittel
- Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen
- Umweltschonende Technologien
- Sicherheit der Gentechnik
- Biologische Vielfalt
- Land- und Forstwirtschaft.

V. Bildung und Forschung, z.B.

2. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Bildung, insbesondere auf die vorschulische und schulische Bildung?

- Umfassende Persönlichkeitsbildung - ganzheitlicher Bildungsansatz
- Anpassung an die sich verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen
- Qualität der Aus- und Weiterbildungssysteme
- Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Lebensabschnitten und an den unterschiedlichen Lernorten
- Kompetenzorientierung / Gestaltungskompetenz
- Lebenslanges Lernen
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern.

IX. Öffentliche Haushalte, Justiz und Verwaltung

1. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Haushalte?

- Staatsverschuldung
- Ausgleich von Mehrkosten durch Einsparung und Umschichtung
- Kommunen und ihre Finanzen
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen, Verteilungsgerechtigkeit und Wirkungen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern (...)

FEMINISMUS - NEUE FRAUENBEWEGUNG UND *FRAUEN

z. B. Netzwerk Junger Feministinnen aus der Mädchenarbeit

Allenthalben hören wir Frauen im mittleren Alter über eine Re-Traditionalisierung der jungen Frauen, sichtbar in ausgeprägter Heiratswilligkeit und Abgrenzung von Alt-Feministinnen, klagen ... Nun gibt es auch politisch denkende junge Frauen, darunter Quer- und Queerdenkerinnen - Jungfeministinnen und Netz-Feministinnen.

Zum Beispiel das **Netzwerk Junger Feministinnen aus der Mädchenarbeit**, das sich im virtuellen Feministischen Zentrum etwas genauer vorstellt.

Im August 2010 fand unter dem Motto „Wir besetzen Räume!“ das erste bundesweite Netzwerktreffen junger Feministinnen aus der Mädchenarbeit statt. Über 30 Frauen aus ganz Deutschland trafen sich in Marburg. Das 2. Treffen fand 2011 in Darmstadt statt, das 3. im September 2012 in Freiburg.

Das Netzwerk stellt sein Selbstverständnis und seine Ziele auf der Seite des virtuellen Feministischen Zentrums dar, aus der folgende Ausführungen entnommen sind: (www.feministisches-zentrum.de/junge-feministinnen-maedchenarbeit).

Eine Fußnote der Verfasserinnen sei dem folgenden Text als Hinweis voran gestellt, die Erklärung zur Verwendung der * verweist bereits auf grundlegende In-Fragestellungen:

„*_ In diesem Text werden Sternchen und Unterstriche verwendet, um Personenbezeichnungen anders als über Zweigeschlechtlichkeit herzustellen. Der Unterstrich steht hier nicht, wie in anderen Texten, zwischen maskuliner und femininer Endung, damit konventionalisierte Schreibweisen, die Männlichkeit als Norm und Weiblichkeit als Ableitung/Abweichung konstruieren, nicht reproduziert werden. Bei Konzepten, die auf Zweigeschlechtlichkeit beruhen (z.B. Frauenquote), steht kein Sternchen/Unterstrich. Beide Zeichen werden auch verwendet, um andere be- und überdenkenswerte Wörter hervorzuheben (Wider_spruch, jung*).“

„Viele der am ju_fem_netz Beteiligten kommen aus der feministischen Mädchen*arbeit. Diese begreifen wir als einen Ort, wo sexistische Strukturen wirkmächtig aber eben auch verhandelbar werden. Unser Ziel ist es, Mädchen* und jungen Frauen* Mut zu machen, kritisch auf gesellschaftliche Struktu-

ren zu schauen und Benachteiligungen nicht weiter als individuelles Scheitern, sondern als das Ergebnis diskriminierender Politik und Menschenbilder zu begreifen. Wir wollen jungen Frauen* und Mädchen* Mut machen, neue Wege zu beschreiten und zwar jenseits einer stumpfen Selbstoptimierung mit dem Ziel bestmöglicher Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Wir wollen sie unterstützen, Ideen zu spinnen für ein Leben, das sehr viel mehr bereithält als die heterosexistische Kleinfamilie.

Eine Familienpolitik, wie sie derzeit gemacht wird, die Menschen auf ihre Verwertbarkeit zurichtet, ihnen strukturelle Benachteiligung als individuelles Scheitern selber anlastet und Mädchen* weismachen will, dass „Frausein“ und „Muttersein“ das gleiche meint, können wir nicht gebrauchen. Sie ist kontraproduktiv für unseren Versuch, Mädchen*arbeit feministisch zu denken und zu gestalten, und sendet fatale Signale an Mädchen* und junge Frauen* aus.

(...)

Wir kritisieren die individualisierte und verdeckte Ausbeutung von Frauen* in Form von unter- und unbezahlter, unsichtbarer, gesellschaftlich abgewerteter Arbeit sowie die Festschreibung auf die bestimmte Rollen, z.B. die der Sorgenden.

Das heterosexistische Familienmodell ist nicht unseres: Wir stellen uns gegen normierte Erwartungen an unser Leben. Wir wollen selber über unsere Körper, Beziehungen und Lebensmodelle entscheiden. Feminismus verstehen wir als kritische Haltung gegenüber allen Dimensionen struktureller Diskriminierung, die wir als interdependent, als untrennbar miteinander verwoben ansehen. Deshalb sprechen wir uns nicht nur gegen Sexismus als Sammelbegriff für alle Formen von Privilegierung und Diskriminierung auf Grund von Geschlecht/ Sexualität aus, sondern auch gegen Rassismus, Ableismus, Klassismus, Antisemitismus, Ageismus und andere gewaltvolle Regimes, die Menschen benachteiligen, ausschließen, unterdrücken oder verletzen. Außerdem bedeutet Feminismus für uns, Widersprüche zusammen zu denken und gleichzeitig Utopien zu entwickeln, uns zu empowern und dies auch anderen zu ermöglichen und in politische Praxis münden zu lassen.

Pauschalisierende und polemisierende Feministinnenhetze kritisieren wir als Mittel zur Erhaltung des privilegierten/diskriminierenden Status Quo und Zeichen für eine Abwehr dagegen, eigene Privilegierungen zu reflektieren. Wir beziehen uns wertschät-

zend und solidarisch auf die verschiedenen früheren und heutigen feministischen Bewegungen und sehen gleichzeitig die Notwendigkeit, uns kritisch mit ihren/ unseren vielfältigen Standpunkten und Haltungen zu verschiedenen Themen auseinanderzusetzen. (...)

11. Oktober 2012 - 1. Internationaler Mädchentag - in Baden-Württemberg

Die Vereinten Nationen haben den 11. Oktober zum „International Day of the Girl Child“ ernannt. Der Welt-Mädchentag hat zum Ziel, den Blick auf die Rechte und Interessen von Mädchen zu lenken sowie ihrer Diskriminierung und Ausbeutung durch aktives politisches Handeln weltweit entgegenzutreten.

Im Rahmen des Internationalen Mädchentages wies die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg durch eine Postkartenaktion auf Lebenssituationen hin, die Mädchen und junge Frauen auch hierzulande benachteiligen. Dazu wurden vier Themen ausgewählt, die stellvertretend für die Arbeitsschwerpunkte der LAG Mädchenpolitik stehen: Abbau von Benachteiligungen im Übergang von der Schule in den Beruf, Engagement gegen Gewalt, Prävention/ Gesundheitsförderung sowie Antidiskriminierung.

Die Postkarten können bei der LAG Mädchenpolitik bestellt werden, solange der Vorrat reicht. mehr Informationen unter www.lag-maedchenpolitik-bw.de

Cyber Weiber – fit for future? lautete einst das Motto der Vernetzungs- und Qualifizierungsoffensive des Landesfrauenrats Baden-Württemberg, die in den Jahren 1998 bis 2000 Frauenverbänden den Weg in die Informationsgesellschaft ebnet. Heute ist das WWW ein selbstverständliches Medium – und eine Sphäre in dem Geschlechterrollen verfestigt, aber auch aufgelöst und neu definiert werden ...

Über Eichhörnchen bei den „Piraten“

„Was bedeutet Feminismus für die Piraten?“ fragte die ZEIT im Juli 2012 (Ausgabe 28)

Laura Dornheim (28) und Lena Rohrbach (27), die sich in der Piratenpartei (Frauenanteil geschätzt 18 %) mit Geschlechterfragen beschäftigen.

Auch sie übten Kritik an der Festlegung auf eindeutige Geschlechter und „binären Geschlechtsmodellen“.

Auszug:

ZEIT: Eichhörnchen?

Rohrbach: Das ist bei den Piraten ein kreativer Sammelbegriff für Menschen, die sich den Geschlechterkategorien entziehen wollen.

Dornheim: Wenn ich es meiner Oma erklären wollte, würde ich sagen: Menschen, die nicht unbedingt Mann oder Frau sein wollen, die irgendwas dazwischen sind oder mal das eine, mal das andere – das sind Eichhörnchen. In jedem steckt ein bisschen Eichhörnchen.

ZEIT: Warum wird das Geschlechterthema bei den Piraten anders debattiert als bei den anderen Parteien?

Rohrbach: Es hat unter anderem ganz schlicht mit dem Alter zu tun. Die Geschlechterpolitik der grünen Jugend zum Beispiel ist in vielen Punkten ähnlich. Die älteren Grünen denken tendenziell mehr in binären Geschlechterkategorien. Hinzu kommt, dass fast jeder, der im Internet groß geworden ist, dort mal eine andere Geschlechtsidentität anprobiert hat. Es ist ja einfach, sich in einem Chat als jemand anderes auszugeben.

Dornheim: Interessant ist, welche Missverständnisse es dann gibt. Wenn ich Mails in einem sehr klaren Ton schreibe, wird auf einmal auf Herrn Dornheim geantwortet. Da sieht man, wie wichtig diese gedachte Identität in der Kommunikation ist.

(...)

Zur Quote: beide befürworten eine Frauenmindest-Quote für die Wirtschaft (eine Quote für ihre Partei allerdings nicht).

ZEIT: Widersprechen Sie sich nicht, wenn Sie die Unterscheidung der Geschlechter kritisieren und trotzdem eine Quote für Frauen wollen?

Rohrbach: Ja, das ist ein Widerspruch und auch mein größtes Problem mit der Quote: Man zwingt Menschen zu einer binäreschlechtlichen Einordnung und hält auch den Staat dazu an, diesen Blickwinkel einzunehmen.

Dornheim: Ich glaube, für Menschen, die in diese Jobs reinwollen und daran gehindert werden, ist die Frage nach der Geschlechtsidentität meist nicht das drängendste Problem. Da bin ich pragmatisch, die Vorteile der Quote überwiegen.“

Über Femgeeks

Femgeeks ist ein deutschsprachiges Gemeinschaftsblog zu feministischen Geekthemen und geekigem Feminismus. Dieses Blog versteht sich als ein Ort, an dem sich Kreativität, Kritik, außergewöhnliche Interessen, Feminismus und Einblicke in Wissenschaft und Technologie treffen.

Aus dem Glossar der Seite Femgeeks.de: Geeks waren im 18. und 19. Jahrhundert „Künstler_innen“, die in sog. Side-Shows makabere Acts vorführten. Heute versteht man unter einem Geek eine Person, die sich durch ein leidenschaftliches Interesse an einem bestimmten Thema auszeichnet, das ursprünglich ausschließlich in den Bereichen Technik und Informatik verortet war. Heute lässt der Begriff vielschichtiger Interessen zu, so dass die Leidenschaft für die Beschäftigung vordergündig ist, das Themenfeld zwar häufig der Informatik entspringt, aber nicht entspringen muss. Aufgrund von Geschlechter-Klischees werden gerade Frauen* oft nicht als Geeks angesehen und akzeptiert, da ihnen Themenvorlieben jenseits von IT & Technik zugeschrieben werden und sie nach wie vor in MINT-Bereichen (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft Technik) unterrepräsentiert sind.

Die Autor_innen haben ebenso vielfältige Interessen wie (Video)Spiele, Gadgets, Comics, Serien, Crafting, Hacking, Literatur, Netzpolitik, Podcasting, Popkultur, Musik, Feminismus, Queerness und viele viele mehr.

Zentren des Feminismus virtuell und physisch

aus: www.feministisches-zentrum.de
„Das virtuelle feministische Zentrum möchte ein Plattform für Feminismen und Feministinnen bieten. Der Plural von Feminismus ist bewusst gewählt, denn wir möchten keine Strömung ausschließen. Natürlich gibt es grundlegende Unterschiede, z.B. zwischen Radikal- und dekonstruktivistischen Feminismus. Grabenkämpfe zwischen den einzelnen Strömungen sind eine feine Sache – dennoch braucht es auch Raum Gemeinsamkeiten zu entdecken.“
Seit September 2010 befindet sich feministisches-zentrum.de in Umarbeitung hin zu einem umfassenden Informationsportal. Weitere Mitwirkende erwünscht!

Wir – die Redaktion des Rundbriefs – freuen uns, dass das virtuelle feministische Zentrum den Landesfrauenrat Baden-Württemberg unter den **Physischen feministischen Orten in Baden-Württemberg** (genau genommen als einzigen) auf seiner Seite listet und zwar wie folgt:

„Der Landesfrauenrat ist die politische Interessensvertretung der Frauen in Baden-Württemberg. 1969 als Dachverband von Frauenorganisationen in Baden-Württemberg gegründet, versteht sich der Landesfrauenrat als unabhängige, überparteiliche und überkonfessionelle Lobby für alle Frauen in Baden-Württemberg. Der Landesfrauenrat fordert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen und weist dafür konkrete Wege für die Politik im Lande.“

Impressum:

RUNDBRIEF – Informationsschrift
des Landesfrauenrates Baden-Württemberg
Herausgeberin:
Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart
Tel 0711-621135

www.landesfrauenrat-bw.de

Redaktion Ausgabe 3-2012:

Claudia Sünder (verantwort.), Anita Wiese

Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel sind von der Redaktion erstellt.

Fotos: Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Druck: Rudolf-Sophien-Stift gGmbH, Stuttgart